

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 48

Duisburg, den 29. November 1930

31. Jahrgang

Öffentliche Lasten, Soziallasten und Preisabbau

Die Rechtfertigung unserer Haltung



Für die Mitgliedschaft unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes ist es außerordentlich lehrreich und interessant, die Ausführungen in den letzten Wochen über Preisabbau, Senkung der Unkosten, Abbau der „Vorbelastung“ bei der Produktion, Stellung zu Lohnfragen usw. zu verfolgen. Nicht etwa allein in der bürgerlichen Presse, sondern auch in der gewerkschaftlichen Presse, und selbst bis in die Spitze des sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wir lesen Ausführungen, die uns christlichen Metallarbeitern außerordentlich bekannt vorkommen. Dem Sinne nach — manchmal sogar fast wörtlich — decken sie sich mit den Anschauungen, die unser Christlicher Metallarbeiterverband seit mehr als Jahresfrist, besonders aber in diesem Jahre, konsequent vertreten hat. Nur sind wir sehr lange Zeit heftig deswegen befehdet und mit Mitteln bekämpft worden, deren Groteske immer grotesker wird, je mehr sich die Auffassungen breiterer Schichten unseren Ansichten nähern.

Wir freuen uns darüber. Weniger deshalb, weil wir darin einen Beweis der Richtigkeit unserer Anschauung sehen, als vielmehr darüber, daß endlich weite Schichten den Mut und den Opferwillen zu sich selbst begreifen und anwenden wollen. Zwar hat sich dieser Gedanke noch nicht überall durchgesetzt, aber die Wucht der öffentlichen Meinung wächst von Tag zu Tag und beginnt diejenigen Meinungen hinwegzufegen, die sich der Gesundung des Wirtschaftsganzen entgegensetzen, sei es aus Kurzsichtigkeit, sei es aus Eigennutz. Wir freuen uns, daß die Zahl der Mitkämpfer von Stunde zu Stunde wächst.

So sehr in der Frage des Preisabbaus die einzelnen Kräfte im Volke sich selbst regen und betätigen müssen, so ist es andererseits doch notwendig, daß die Regierung auch von sich aus durch stärkeren Druck den begonnenen Preisabbau in ein schnelleres Tempo bringt und selbst aber Maßnahmen vermeidet, die den Preisabbau auf der einen durch Preis-
aufbau auf der anderen Seite illusorisch machen, sei es durch neue Steuern, durch Verlagerung von Steuern, durch neue Zölle auf landwirtschaftliche Produkte.

Die Regierung Brüning hat es nicht leicht. Es wird kaum einer behaupten wollen, daß die Regierung Brüning absonderlich beliebt sei. Dazu sind die Maßnahmen, die sie zu treffen gezwungen ist, zu einschneidend und viele Schichten hart treffend. Aber sie hat sich eine bedeutende Summe von Achtung erworben, weil in ihr ein Wille und ein Ziel lebendig wirkt. Seit Jahren endlich fühlt das deutsche Volk wieder einmal, daß es eine Regierung hat. Das nennen wir noch nicht Regierung, hinter Tatsachen und Entscheidungen herlaufen, alle Eventualitäten an sich herankommen lassen, von der Hand in den Mund leben und um alle Schwierigkeiten herumgehen.

Das wird man schwerlich als Führungskraft bezeichnen können. Regieren heißt, dem Volke klar und offen einen Weg zeigen, der, wenn er auch schwer ist, doch aus dem Dunkel führen kann; regieren heißt, nicht schwanken und aus taktischen oder gar parteipolitischen Motiven Lebensnotwendigkeiten des Volkes umgehen wollen.

Jedoch die Macht der Reichsregierung ist auch beschränkt. Viele Maßnahmen kann sie nicht durch Gesetze, sondern nur durch Ueberredung durchzuführen suchen. Das ist an sich das Gesündere. Das deutsche Volk ersticht allmählich in Gesetzen, und wenn gar der Preisabbau lediglich durch den Zwang der Gesetze erfolgen sollte, würde am Ende gar nicht soviel dabei herauskommen.

Belastung durch die Kommunalverwaltungen

Da gilt es, die Selbsthilfe aufzurufen und durch Einsehen der vorhandenen Machtmittel und Einfluß auf die öffentliche Meinung, den Preisabbau zu forcieren. Aber wenn dieser Preisabbau sich wirksam vollziehen soll, dann muß der Kreis der zu beeinflussenden Faktoren sich nicht nur auf den Betrieb und den Laden erstrecken, dann muß vor allem auch einmal der öffentlichen Belastung schärfer der Zügel angelegt werden. In dem Artikel „Die Belastung der Wirtschaft“ sind über die Gesamtzahlen lehrreiche Aufschlüsse gegeben. Wie aber steht es in den Kommunen, in denen doch auch Arbeitervertreter sitzen. Die Kommunen haben förmlich einen Wettlauf in Ausgaben gemacht und selbst kleinere Gemeinwesen hatten den Ehrgeiz, einen möglichst großen Stab hochbezahlter Beamten sich zu leisten. Bauten wurden errichtet, deren „Erträgnisse“ dadurch nicht zu rechtfertigen sind, daß Arbeiter daran beschäftigt waren und die Ausführung den Ortsfirmen übertragen wurde. Und wie oft wurde der Kostenanschlag um Millionen überschritten. Die Großmarkthalle in Leipzig sollte 8,7 Millionen Reichsmark kosten, aber schon während der Ausführung verschlang der Bau 13 Millionen. Der Umbau des Leipziger Schlachthofes kostete statt 1,6 Millionen 3,9 Millionen Reichsmark. Nun, der Steuerzahler kann es ja tragen! Das ist aber kein Einzelfall. Fast in jeder Stadt sind ähnliche Verhältnisse zu verzeichnen. Und die Stadtverwaltungen und Stadtverordneten wiegten ihre Häupter und machten neue Steuern.

An sträflichen Unfug aber grenzte das, was in Verfolg der Beamtenbefoldungserhöhung von 1928 in vielen Gemeinden sich zeigte.

Aus der Provinz Schlesien wird, nach der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 572, von einer Landgemeinde von noch nicht 1000 Seelen berichtet, daß der Gemeindevorsteher eine Vergütung erhält, die dem Gehalt eines Oberregierungsrats gleichkommt. Bad Schmiedeberg in der preussischen Provinz Sachsen, ein Landstädtchen von 3500 Einwohnern, war noch so vorsichtig gewesen, seinen Bürgermeister nach Gruppe 10, also mit einem Amts-

mannsgehalt, zu besolden. Bei der Gehaltsneureglung von 1928 aber, bei der eine hemmende Besoldungssperre nicht mehr bestand, wurde es für eine glatte Selbstverständlichkeit gehalten, den Bürgermeister eines so bedeutenden Gemeinwesens in die Gruppe der Oberreglerungsräte (2b) einzufügen, wobei selbstverständlich auch die 1200-*RM*-Zulage der preußischen Oberreglerungsräte nicht vergessen werden durfte. Natürlich konnten auch die Untergebenen des Bürgermeisters nicht zurückbleiben. Der Stadtssekretär, der bis dahin Obersekretärgehalt bekommen hatte, wurde gleich in die Klasse der Oberinspektoren eingereiht und bekam eine Zulage von weiteren 800 *RM*, so daß er ungefähr in die frühere Besoldungsposition seines Chefs einrückte. Zwei Kassenbeamte, die bis dahin als Sekretär geführt worden waren, wurden zunächst noch schnell zu Obersekretären befördert, um dann bei der Gehaltsneureglung ebenfalls das Gehalt der Oberinspektoren im Reichsdienst beziehen zu können. Die oldenburgische Stadt Lütin machte einen ähnlichen Versuch gleich für alle ihre Beamten. Die Wachsamkeit der Aufsichtsbehörde verhinderte freilich in diesem Fall, daß der Versuch Erfolg hatte. In Neubrandenburg (13750 Einwohner) machte die Gehaltsaufbesserung von 1928 über 70 000 *RM* nötig. Wie in der Stadtverordnetenversammlung dabei festgestellt wurde, waren das 34 v. H. des früheren Besoldungsetats der Stadt. Den ob dieser Summe erschrocken Stadtvätern wurde bedeutet, daß dies die Folge einer von den Stadtverordneten beschlossenen Umgruppierung, also Höherstufung der Beamten, sei. Bedenkt man, daß die durchschnittliche Aufbesserung im Reich 16 v. H. betragen hat, so ist man in Neubrandenburg um 18 v. H. darüber hinausgegangen, wodurch eine an sich vermeidbare Mehrbelastung von rund 37 000 *RM* entstand.

Bürokratie und Volksnot

Senatspräsident und Sozialist Grünher lehnt schärfstens eine Beteiligung am Notopfer ab. Er hat beim Landgericht I Berlin Klage gegen den preußischen Fiskus angehängt wegen des Abzugs der 2½ Prozent Reichsnothilfe von seinem Gehalt.



Es ist ein weiter Weg von diesem Sozialismus bis zum Portemonnaie

Bürokratie, Salonsozialismus und Volksnot

Und nun vergleiche man damit das Verhalten der Beamtenorganisationen (nicht der einzelnen Beamten) zum Notopfer oder zur jetzigen Sanierung der Finanzen. Schärfster Protest und Berufung auf „wohlerworbene Rechte“. Damit ein Exempel statuiert werde, marschiert der Senatspräsident und Sozialist Grünher, früher Regierungspräsident von Düsseldorf, in obiger Sache zum Landgericht I Berlin und verklagt den Fiskus. (Rh.-W. Ztg., 17. Nov.) Warum? Grünher erklärt den Abzug der sog. Reichsnothilfe von seinem Gehalt als verfassungswidrig und klagt gegen den preußischen Fiskus auf Nachzahlung der unrechtmäßig eingehaltenen Abzüge. Der Kläger weist darauf hin, daß die Reichsverfassung jedem Beamten seine wohlerworbenen Rechte sichert, die nicht durch Notverordnung außer Kraft gesetzt werden können.

So etwas nennt sich dann „Deutsche Volksgemeinschaft“. Alle Last dem deutschen Arbeiter, jawohl, aber keine Last irgendeiner anderen Schicht.

Von der Einschränkung der öffentlichen Lasten hängt zum weitaus großen Teil die Gesundung der Wirtschaft mit ab. Statt eines Finanzbedarfs von 7,1 Milliarden Mark 1913 hatten wir schon 1928 einen solchen von 21,5 Milliarden *RM*. Die Youngplanlasten machen dabei 10% aus. Das deutsche Volk muß heute pro Kopf 500 *RM* an Steuern und Sozialbeiträgen bezahlen gegenüber 250 *RM* 1925. Solche Steigerungen sind untragbar.

Abbau der Verwaltungskosten der Sozialversicherung

Aber der Abbau der Verwaltungskosten darf sich nicht nur zeigen in Reich, Ländern und Gemeinden, er muß sich ebenfalls zeigen in der Sozialversicherung. Vieles ist da aus Schwäche und Nachsicht in Ausgaben verbreitert und der Apparat in einem Maße verbeamtet worden, daß er sehr schwer tragbar ist. Die Sozialversicherung steht nicht für sich allein da. Sie hat sich zu richten nach dem Einkommen der ihr Anvertrauten. Die Lasten der Sozialversicherung überschneiden heute vielfach die Einkommen. Wir vermissen oft die durchgreifende Tätigkeit der Vorstände in den vielfachen Zweigen der Sozialversicherung, und man hat das Gefühl, als ob sie manchmal mehr als Vertreter von Beamteninteressen, denn als Vertreter von Versicherteninteressen arbeiteten. Wenn irgendwo größte Sparsamkeit und Vereinfachung zu herrschen hat, dann in der Verwaltung der Sozialversicherung. Die Verwaltungskosten in der Sozialversicherung sind gestiegen von 100 Millionen Mark 1913 auf 400 Millionen Reichsmark 1928.

Deshalb ist auch die Auswirkung des 50-Pfennig-Krankenscheines von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dadurch ist eine Senkung der Krankenkassenbeiträge um durchschnittlich 1% erreicht worden, d. h. die Senkung um 1% erspart der deutschen Arbeiterschaft im Jahr allein rund 200 Millionen Reichsmark an Beiträgen. Vor allem hatte aber die Auswirkung des 50-Pfennig-Krankenscheines eine erhebliche Senkung der Arzt- und Medikalkosten zur Folge. Die dafür ausgegebenen Summen waren seit 1913 unerhört gestiegen. Unsoziale Ärzte und wenig sozial denkende Versicherte haben in den letzten Jahren die Krankenkassen ungebührlich ausgenutzt. Dadurch sind besonders die Kosten für die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie für Medikamente aller Art außergewöhnlich gestiegen. Es erhielten

	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker
	(Millionen Reichsmark)		
1915	104,0	7,8	58,-
1924	205,7	21,1	92,3
1928 ¹	433,6	74,6	235,1
1929	476,5	96,0	265,1
1930 ²	500,0	100,0	—

Auf den Kopf des Versicherten sind die Ausgaben gestiegen

¹ Reichsgesetzliche Krankenkassen einschl. See-, Knappschafts- und Unfallkassen.
² Amtliche Schätzungen für 1930.

	für Ärzte	für Zahnärzte	für Apotheker
1914	6,66 RM	0,50 RM	3,75 RM
1924	11,90 "	1,22 "	5,34 "
1928	19,71 "	3,97 "	10,69 "
1929	21,88 "	4,36 "	12,09 "
1930	22,72 "	4,54 "	—

Wir sind bei unserer Aufstellung von dem Jahre 1914 ausgegangen, weil in diesem Jahre die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten ist. Bekanntlich hat die RVO. von 1914 ab viele Millionen Arbeiter, die früher nicht versicherungspflichtig waren (Landarbeiter, Hausangestellte usw.) der Krankenversicherung neu unterstellt. Nach der Inflation wurde die Sozialversicherung von neuem aufgebaut. Wir haben deshalb auch als erstes Jahr bei der Aufstellung unserer Zahlen das Jahr nach der Stabilisierung (1924) herangezogen.

In diese seit Jahren einsehende Steigerung der Ausgaben hat die Maßnahme der Reichsregierung gründlich Bresche geschlagen. Wer erinnert sich nicht des großen Angriffs der Ärzte 1928-29 auf die Begehrlichkeit der Versicherten, die bei jedem Anlaß gelaufen kämen. Man wollte die Öffentlichkeit ablenken von der um 500% gestiegenen Honorarsumme der Ärzte. Heute erlebt man das umgekehrte Bild. Die Ärzteschaft beschwört die Öffentlichkeit, sich doch der armen Versicherten mehr anzunehmen. Infolge des 50-Pfennig-Krankenscheines stehe die Volksgesundheit auf dem Spiel. Das werden die Ärzte ausgerechnet um der schönen Augen der Versicherten willen tun! Eigentümlich ist, daß sich heute die sozialistische Presse zum Anwalt der Ärzteschaft macht!

Es braucht wirklich nicht an die Leistung der Kassen herangegangen zu werden, wenn die Verwaltung gründlich rationalisiert wird. Ebenso muß auf die Herabsetzung der Pflegekosten der Krankenhäuser hingewirkt werden.

Ein besonderes Lied über die Verteuerung der Krankenhauspfelegkosten können die reichsgesetzlichen Krankenkassen

singen. Von den Ausgaben der reichsgesetzlichen Krankenkassen für Krankenhauspfeleg entfielen auf ein Mitglied:

im Jahre	1913	1914	1924	1925	1926	1927	1928	1929
	4,34 RM	4,03 "	6,33 "	8,24 "	9,21 "	10,25 "	11,64 "	11,92 "

Die Kosten in dem einzelnen Krankenhauspfelegfall sind ganz außerordentlich gestiegen. So berichtet „Der Deutsche“, Nr. 271, aus den städtischen Krankenanstalten in Essen, daß eine Krankenkasse in einem Krankheitsfall für 7 Pflegetage insgesamt 320,90 RM oder pro Pflegetag 45,84 RM zahlen sollte. An nackten Pflegekosten berechnen die städtischen Krankenanstalten in diesem Falle 7 Tage zu je 8 RM gleich 56 RM. Daneben werden aber alle Nebenkosten für Urinuntersuchungen, Tetanuseinspritzungen, Gipsverbände, Auslagen bei der Operation, Benutzung des Operationsjaales, der Instrumente, Assistenten- und Schwesterhilfe, Röntgenaufnahmen usw. besonders berechnet. Man muß hier doch fragen, wofür denn nun eigentlich der tägliche Pflegefall von 8 RM bestimmt ist. Antwort: Nur für die allgemeine Verpflegung und Unterbringung dritter Klasse. Wahrlich, ein teures Hotel!

Wir haben die öffentlichen Lasten und die Kosten der Sozialversicherung erwähnt, weil auch sie wichtige Faktoren des Preisabbaues ausmachen. Zu glauben, der Kleinhändler oder Großhändler, der Produzent oder Arbeiter könnten einfach „jenken“, ohne zugleich in stärkstem Maße eine Senkung der preisverteuernden Faktoren in Staat, Kommune und reichsgesetzlichen Institutionen durchzusehen, ist ein großer Irrtum. Der Preisabbau wird wesentlich bestimmt von der Senkung der öffentlichen Lasten. Dazu haben die regierenden Stellen in vorbildlichem Maße beigetragen. Wbr.

Die Opfer der Arbeit und die Not der Zeit

Die Tagespresse bringt fast jeden Tag unter obiger Ueberschrift Mitteilungen über Einzelfälle und Katastrophen, bei denen Arbeiter ihr Leben lassen mußten. Gestalten sich aber die Katastrophen so, wie das bei dem Grubenunglück in Alsdorf der Fall ist, wo mehr als 260 Bergarbeiter, und in Maybach, wo mehr als 100 Bergarbeiter ihr Leben lassen mußten, dann wird die Öffentlichkeit mehr aufmerksam, dann stehen alle Kreise ohne Ausnahme erschüttert vor den Ereignissen. Und wer Gelegenheit hatte, die 260 Särge von verunglückten Bergleuten nebeneinanderstehend sehen zu können, wer das Massengrab, in dem diese Arbeiterhelden zur letzten Ruhe gebettet wurden, sehen durfte, und wer den Jammer von Eltern und Kindern mit anhören mußte, der wird diesen 25. Oktober niemals vergessen.

Die große Zahl der Opfer bei den Katastrophen in Alsdorf und Maybach, die in ihrer Gesamtheit wohl 370 Tote erreichen werden, nehmen das öffentliche Interesse und das Mitgefühl ganz anders in Anspruch, als wenn es sich um Einzelfälle handelt. Dann wird unter der Ueberschrift „Opfer der Arbeit“ in der Presse auf den Unfall mit einigen Zeilen hingewiesen, und damit ist dann der Fall für die Öffentlichkeit abgetan.

Wenn aber diese Einzelfälle im Verlaufe eines Jahres zusammengetragen werden, dann ergeben sich geradezu erschreckende Zahlen, die die Worte „Opfer der Arbeit“ in anderer Bedeutung erscheinen lassen, als das bei dem Vorkommen von Einzelfällen der Fall ist.

Im Jahre 1928 verunglückten durch Unfall tödlich 9331 mit 13 727 Hinterbliebenen, die im Jahre 1928 zum ersten Male entschädigt wurden.

Von den tödlichen Unfällen entfielen auf den Bergbau 1380 oder 14,7%, auf die Metallherzeugung und Weiterver-

arbeitung 1053 oder 11,2%. Zu diesen Zahlen kommen noch 1654 Personen, die durch Unfall völlig erwerbsunfähig wurden. Die Zahl der Verletzten und Erkrankten, für die im Jahre 1928 Unfallanzeige erstattet wurde, betrug 1 453 286.

In diesen Zahlen spiegeln sich die Opfer der Arbeit, soweit Unfälle in Frage kommen, in einem viel erschreckenderen Maße wider, als wenn man nur von Einzelfällen Kenntnis nimmt. Diese Zahlen beweisen aber auch, daß kein anderer Stand außer dem Arbeiterstand derartige Opfer für die Allgemeinheit, für das Volksganze bringt. Gelegentlich der Katastrophen von Alsdorf und Maybach werden den Angehörigen der verunglückten Bergleute Beileidskundgebungen aus allen Teilen der Bevölkerung, von allen Behörden zuteil. Die Zahlen stehen auf Halbmaß, und Trauer ergreift das ganze Volk.

Welches Beileid müßte aber das gesamte Volk ergreifen, wenn es die Zahlen der durch Unfall Getöteten und Schwerverletzten, den Jammer all der Hinterbliebenen auf sich einwirken ließ. Würden diese Opfer, die gerade der Arbeiterstand an Leben und Gesundheit im Interesse des Volksganzen bringt, mehr Beachtung finden und menschliches Empfinden wecken, wirklich, die Gleichberechtigung und Anerkennung des Arbeiterstandes würde nicht so viel Widerstand finden.

Die Opfer der Arbeit liegen aber auch noch auf einem anderen Gebiete. Die Folgen des Krieges, die sich ganz besonders wirtschaftlich auswirken, hat kein Stand so auf sich nehmen müssen wie der Arbeiterstand. Ist nicht die Arbeitslosigkeit eine Kriegsfolge? Tragen nicht die Arbeitslosen diese Kriegsfolgen vorwiegend allein? Haben nicht besonders die Stände, die so viel von wohlverworbenen Rechten reden, bisher es abgelehnt, diese Kriegsfolgen mitzutragen. Ist es nicht beschämend für den deutschen Beamtenstand und ganz besonders beschämend für die höchsten Beamten in der Kommunalverwaltung, deren Jahreseinkommen höher ist als das Ein-

Silbernes Dienstjubiläum unseres 2. Verbandsvorsitzenden

Unser 2. Verbandsvorsitzender, Kollege Karl Schmitz, begeht am 1. Dezember das Jubiläum seiner 25jährigen freigestellten Tätigkeit in unserem Christlichen Metallarbeiterverband. Aus dem Aachener Land kommend, hat er schon früh die Bekanntschaft mit der gewerkschaftlichen Organisation gemacht. Nach schwerer und langer Jugend sollte er Radler werden. Aber der „psychotechnische Eignungsprüfer“ der damaligen Zeit, der Herr Chef selbst, besah sich die Hände des kleinen Karl Schmitz, schüttelte den Kopf, und damit war die Prüfung erledigt. „Dann nicht“, sagte unser Karl und wurde Dreher. Der gewerkschaftliche Gedanke in Aachen, seit je eine Hochburg der christlich-sozialen Idee, mit einer starken Gruppe unseres Verbandes, wirkte mächtig auf Kollegen Schmitz ein. Im Jahre 1907 wird er Mitglied unseres Verbandes; tätig, rege. Er nimmt als Delegierter an Generalversammlungen teil, und am 1. Dezember 1905 holt ihn der Verbandsvorstand als freigestellten Kollegen nach Köln, wo damals der Kollege Georg Döring, am ganzen Rhein als „der Schorsch“ bekannt, Bezirksleiter unseres Verbandes war. Ein paar Jahre später wurde Kollege Schmitz selbst Bezirksleiter des 2. Bezirks, da Kollege Döring krankheitshalber seinen Posten niederzulegen gezwungen war. Kollege Schmitz führte den 2. Bezirk mit Zähigkeit und Beharrlichkeit weiter vorwärts. 1919 wurde er als Verbandssekretär an die Zentrale berufen, und im Jahre 1920 wählte ihn die Essener Generalversammlung zum 2. Verbandsvorsitzenden.

Aktivität, Zielbewußtheit und der Mut, auch in gewerkschaftlich schwierigen Situationen in Unbeirrbarkeit das Gesamte im Auge zu behalten und danach zu handeln, sind hervorragende Eigentümlichkeiten seines Charakters. Das ist anfänglich nicht immer verstanden worden. Seine Tätigkeit auf verbandsorganisatorischem und schriftstellerischem Gebiet sind bekannt und werden gewürdigt. Seine Kameradschaftlichkeit wissen alle zu werten, die mit ihm irgendwie zu arbeiten haben.

Wir christlichen Metallarbeiter wünschen und hoffen, daß unser Kollege Karl Schmitz uns noch recht lange in Gesundheit und alter Schaffensfreude und Schaffenskraft erhalten bleiben und es ihm vergönnt sein möge, das goldene Dienstjubiläum ebenfalls zu feiern.

Kommen eines Arbeiters während der ganzen Dauer seiner Arbeitstätigkeit, daß man sich nicht zu einem freiwilligen Verzicht auf einen bestimmten Gehaltsjah aufschwingen kann.

Nach Ansicht der Industrie müssen, um die wirtschaftliche Depression zu überwinden, die Löhne abgebaut werden. Es werden den Arbeitern Lohnabzüge angeboten und zum Teil durchgeführt, die ein Minderverdienst von 20—50 RM im Monat ausmachen. Es geben Fälle, wo Arbeiterratmitglieder, deren Monatsverdienst nicht an 200 RM reicht, sich mit Lohnabzügen von monatlich 50 RM abfinden, allein um die Existenz des Werkes zu retten. Das ist geschehen in den Stolberger Zinkhütten, deren wirtschaftliche Lage durch die

Grenzziehung im Osten und durch den ausländischen Preisdruck geradezu katastrophal geworden ist. Zinkhüttenarbeiter, die die schwerste und gesundheitschädlichste Arbeit verrichten müssen, deren Lohn ungefähr gleichsteht mit der Wohnungszulage, die die Stadtdirektoren in den Kommunen beziehen, haben mehr wirtschaftliche Einsicht für die Lage ihres Werkes und für die Staatsinteressen als jene, die allein die staatsmännische und wirtschaftliche Einsicht für sich in Erbpacht nehmen.

Was für den Arbeiter der Betrieb, das Werk für den Arbeitgeber ist, das ist für den Beamten in diesem Falle das Reich, der Staat, die Kommune. Wo aber bringen die Beamten ihrem Werk, ihrem Arbeitgeber ein gleiches Interesse entgegen, wie es der Arbeiter, durch die Verhältnisse gezwungen, tun muß?

Wenn die wirtschaftliche Decke nicht ausreicht, allen Volksteilen die Existenz zu sichern, warum müssen dann gerade die Arbeiter die Packesel sein, auf die alles abgeladen wird?

Diesjenigen, die so gern die Worte im Munde führen, „für den Arbeitslosen ist durch die Arbeitslosenunterstützung gesorgt“, mögen einmal das Arbeitslossein auf sich nehmen, mögen sich mal verschleiben lassen von der Arbeitslosen- in die Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung, mögen auch einmal die Beiträge für die Sozialversicherung, die in vielen Fällen schon bis 20% des Einkommens ausmachen, aufbringen, dann würden sie Verständnis aufbringen dafür, was es heißt, arbeitslos sein.

Wie wenig werden jene Opfer gewürdigt, die der Kurzarbeiter, derjenige, der nur 2, 3 und 4 Tage in der Woche arbeitet, bringt. Die Zahl derjenigen, die von dieser Kurzarbeit betroffen werden, ist mindestens so groß, wie die Zahl der Arbeitslosen. Das sind, im ganzen gesehen, mehr als sechs Millionen Menschen, mit den Angehörigen rund 20 Millionen, die durch die wirtschaftliche Krise heimgesucht werden. Auch das sind Menschen, die ein wohl erworbenes Recht auf Arbeit, ein Recht auf menschenwürdiges Dasein haben. Sind Menschen, die neben der wirtschaftlichen Not auch die seelische Not ertragen müssen, Menschen, die den Willen haben, für sich und die Ihrigen durch ihrer Hände Arbeit zu sorgen, dieses aber nicht können. Das sind Opfer der Arbeit.

Es ist beschämend für jene Deutschen, die zur Hebung der Wirtschaft, zur Linderung der deutschen Not sich zu einem Opfer nicht freiwillig aufschwingen können, die nur ein Teilchen zu sein brauchen von den Opfern der Arbeit.

Schümmer, Köln.

Die Lage der Jungmetallarbeiter

Ergebnisse einer Untersuchung aus dem Essener Industriebezirk



Die vielen Klagen unserer jungen Kollegen über die Verhältnisse in ihrem Beruf sowie die rege Aussprache im Verbandsorgan über die Sorge um die Arbeitslosen gaben Anlaß, die Verhältnisse einmal genauer zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurden an die jungen Kollegen im Alter von 14 bis 20 Jahren rund 600 Fragebogen herausgegeben, von denen 404 wieder herein kamen.

Die Fragebogen geben interessante Aufschlüsse über die Stellung der Jung-Metallarbeiter und Lehrlinge in Betrieb und Wirtschaft. Einige vorläufige Zusammenstellungen haben in mancher Beziehung sehr wertvolles Material ergeben für unsere gewerkschaftliche Arbeit.

Insgesamt wurden die Fragebogen ausgefüllt von 85 Handwerkslehrlingen, 62 Handwerksgehilfen (bis 20 Jahre), 143 Industrielehrlingen, 46 Industriegehilfen (bis 20 Jahre) und 68 jugendlichen Arbeitern.

Es sei von vornherein betont, daß die Ergebnisse nicht freudvoll sind, vielmehr wert sind, in weiten Kreisen veröffentlicht zu werden, um die Mißstände oder, besser gesagt, den Raubbau an unserem Nachwuchs im Interesse der Zukunft unserer deutschen Wirtschaft zu beseitigen.

Wie notwendig die Eingaben an die maßgebenden Stellen von den Gewerkschaften und vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände sind, den Urlaub für Jugendliche im Berufsausbildungsgesetz zu regeln, zeigt folgende Aufstellung:

Handwerkslehrlinge:

Beruf	gemeldet haben Zahl	Davon bekommen keinen Urlaub	
		Zahl	p. %
Klempner- und Installateur- Lehrlinge	19	18	94,7
Elektro-Lehrlinge	22	14	63,6
Schlosser-Lehrlinge	24	14	58,3
Autoschlosser-Lehrlinge	9	4	44,4
Schmiede-Lehrlinge	6	6	100
Mechaniker-Lehrlinge	4	1	25
Schürler-Lehrlinge	1	—	—
Insgesamt	85	57	67

Zur Erläuterung dieser Tabelle sei bemerkt, daß in den Verhandlungen mit den Innungen immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß eine tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse nicht notwendig sei, da ja doch die Meister ihren Lehrlingen schon ohne eine besondere Regelung Urlaub gäben.

Der einzige Lehrling aus dem Klempnergewerbe, der Urlaub bekommt, ist bei dem Obermeister dieser Innung beschäftigt. Es wird also gut sein, wenn die Innungsleitung einmal etwas Druck auf die übrigen Meister ausübt. (Mit Namen der Meister können wir dienen.) Interessant ist die Feststellung in dem Elektrogewerbe. Hier kommt der Wert der sogenannten Protokollnotizen hinreichend zum Ausdruck. Nach Angabe des Arbeitgeberverbandes für die elektrotechnische Industrie (dem die Elektro-Innung als korporatives Mitglied angeschlossen ist) haben nicht nur die Innungen, sondern auch die einzelnen Mitglieder derselben Anweisung bekommen, allen Lehrlingen einen Urlaub von drei Tagen zu gewähren. Erfolg: 63,6% der Lehrlinge erhalten keinen Urlaub. Die Schmiedelehrlinge bekommen alle keinen Urlaub, vor allem deswegen nicht, weil die Kollegen dieses Gewerbes es bis heute noch nicht für notwendig gefunden haben, sich zu organisieren, trotzdem kein Tarifvertrag besteht und die Meister Löhne zahlen, für die mancher Hilfsarbeiter seine Kräfte nicht hergäbe.

Bei dieser Statistik taucht einem unwillkürlich die Frage auf: Warum geben denn die Meister diesen Lehrlingen keinen Urlaub? Doch wohl deshalb nicht, weil dann der Betrieb zum Erliegen kommt oder aber der Verdienst des Meisters so gemindert wird, daß er Konkurs anmelden muß? Nein! Der Urlaub wird deshalb nicht gewährt, weil man nichts freiwillig geben will, vielmehr nur Leistungen nach Zwang erfüllt.

Etwas besser werden schon die Urlaubsregelungen in der Industrie getroffen, da hier fast restlos der Jugendurlaub tariflich geregelt ist. Auch hierüber gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Industrielehrlinge und jugendliche Arbeiter:

Beruf	gemeldet haben Zahl	davon bekommen keinen Urlaub	
		Zahl	v. H.
Former-Lehrlinge	14	4	28,5
Schlosser-Lehrlinge	53	—	—
Dreher-Lehrlinge	42	—	—
Elektro-Lehrlinge	20	—	—
Klempner-Lehrlinge	1	—	—
Schmiede-Lehrlinge	1	—	—
Sonstige Lehrlinge	12	3	25
Hilfsarbeiter	68	10	14,6
Insgesamt	211	17	8

Bei den oben angeführten jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen, die keinen Urlaub bekommen, handelt es sich durchweg um Jugendliche, die in kleinen Betrieben beschäftigt sind und der Größe entsprechend mit den handwerksmäßigen Betrieben gleichgestellt werden können.

Aus den Darlegungen ist ersichtlich, daß bezüglich der Urlaubsfrage für unsere Jugendlichen noch manches geschehen muß. Wie aber würde es sein, wenn keine gewerkschaftlichen Organisationen wären, die sich für diese Dinge einsetzen? Alle übrigen Jugendlichen, die heute Urlaub bekommen, würden ebenfalls keine Stunde Freizeit haben wie die aus den Tabellen ersichtlichen jungen Kollegen. Deshalb muß sich gerade unsere Jugend immer stärker dafür einsetzen, daß diese Mißstände beseitigt werden. Dieses kann nur geschehen durch eifrige Schulung und Einsetzung der ganzen jugendlichen Kraft zur Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Ueber die weiteren Ergebnisse der Fragebogen werden wir demnächst weiteres an dieser Stelle bringen.

E. Schneider, Essen.

Die Belastung der Deutschen Wirtschaft

II.

Der Verwaltungsaufwand

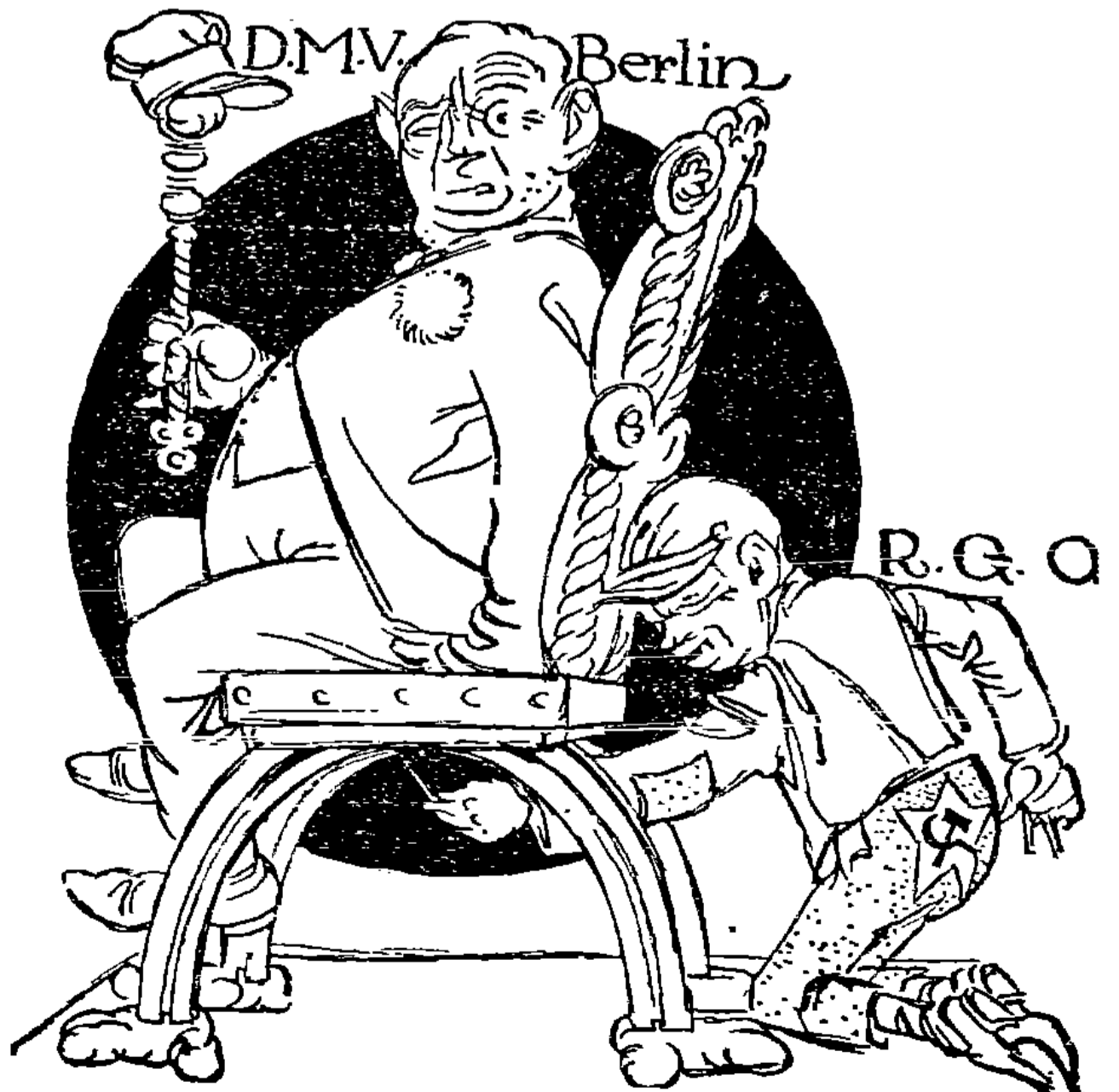
Ueber die Höhe des Verwaltungsaufwandes herrschen im Volksmunde die verschiedensten Meinungen. Millionen- und Milliardenziffern werden genannt. Auch hier gibt uns die Reichsfinanzstatistik objektive Aufklärung, genau zusammengestellt leider nur bis Ende 1927, für die folgenden Jahre mit größter Wahrscheinlichkeit geschätzt. In den folgenden Zahlen kommen nur die Kosten für die laufenden Verwaltungsausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden zum Ausdruck. Unberücksichtigt sind einmal die erheblichen Verwaltungskosten der Sozialversicherungen, die für sich berechnet werden, außerdem die Kosten der Reichsbahn, Reichspost und der öffentlichen Betriebe und zuletzt sämtliche Kosten des Reichsheeres. Zum besseren Verständnis sind am Schluß die Gesamtausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden aufgeführt. Es betragen:

In Millionen RM.	1913	1925	1926	1927	1928
Persönliche Ausgaben . . .	1 775,0	4 073,4	4 273,8	4 779,8	5 300
Sächliche Ausgaben . . .	1 242,6	3 191,3	3 237,9	3 272,3	3 500
Zuschüsse und Beiträge . .	181,1	355,4	343,2	405,4	420
Verwaltungsaufwand . . .	3 201,7	7 620,1	7 854,2	8 457,5	9 220
Finanzbedarf	7 178,3	14 465,9	17 200,7	18 770,8	21 500

Wenn man berücksichtigt, daß auch die Verwaltungskosten der Sozialversicherungen, die der Wirkung nach hinzuzurechnen sind, seit 1913 gewaltig gestiegen sind (1913 rund 100 Millionen Mark, 1928 mehr als 400 Millionen Reichsmark), dann kann festgestellt werden, daß sich der laufende persönliche und sächliche Verwaltungsaufwand — abgesehen von der Heeresverwaltung — nahezu verdreifacht hat und mit 10 Milliarden Reichsmark nicht ganz die Hälfte aller Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden darstellt. Vor dem Kriege war jeder deutsche Staatsbürger mit knapp 50 M an den Verwaltungskosten beteiligt, 1928 aber schon mit 150 RM und in diesem Jahre mit noch mehr. Man mag

die Leistungen der Vorkriegs- und Nachkriegsbürokratie beurteilen, wie man will, auch kann man gewisse Ansätze in der Richtung der Ueberwindung veralteter Verwaltungsmethoden so hoch wie möglich bewerten: daß in dieser Verdreifachung der Kosten des Verwaltungsapparates ein schwerer Fehler des Systems zum Ausdruck kommt, ist nicht zu bezweifeln. Diese Ueberzeugung wird verstärkt, wenn man

Bild ohne Worte aus dem „roten“ Berlin



untersucht, wie sich der Aufwand auf die einzelnen Verwaltungszweige verteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ziffern für 1927 — die letzten, die die amtliche Statistik liefert — noch nicht entfernt den heutigen Stand darstellen, sondern daß sie entsprechend den Auswirkungen der Besoldungserhöhung von 1927 noch um 10 bis 20% erhöht werden müssen. Es betrug der persönliche und sächliche Verwaltungsaufwand:

In Millionen RM.	1913	1925	1927
1. a) Allgemeine Verwaltung . . .	319,2	677,8	835,4
b) Finanz- u. Steuer- . . .	246,8	643,9	677,9
c) Schulden-Verwaltung . . .	3,9	12,2	21,0
Insgesamt	566,0	1 333,8	1 534,3
2. Polizei	210,8	691,9	784,1
3. Rechtspflege	326,4	538,1	630,6
4. Bildungswesen	1 045,7	2 035,9	2 409,2
5. Wohlfahrtswesen	375,0	1 033,5	1 234,4
6. Wohnungswesen	0,7	68,2	58,6
7. Wirtschaft und Verkehr	448,1	879,4	971,3
8. Anstalten	225,1	366,8	445,1
9. Arztleistungen	—	661,6	382,4
Verwaltungsaufwand	3 201,7	7 620,1	8 457,6

So verschieden das Tempo und der Grad der Ausgabensteigerung auch ist, in den Grundzügen läuft die Entwicklung in allen Verwaltungszweigen gleich. Eine große Steigerung zeigt sich bei der Polizei. Die gleiche Steigerung ist bei den Verwaltungskosten des Wohlfahrtswesens festzustellen. Da es sich hierbei weniger um Verwaltungskosten als um Fürsorge handelt, sollen die Kosten in Verbindung mit den Sozialausgaben behandelt werden. Von den übrigen Verwaltungszweigen sind besonders die zu beachten, die gegenüber der Vorkriegszeit keine wesentliche prinzipielle Wandlung erfahren haben. Wenn in der allgemeinen und Finanzverwaltung, der Rechtspflege und dem Bildungswesen die Verwaltungskosten auch um das Mehrfache gestiegen sind, so ist das ein eindeutiger Beweis dafür, daß die Nachkriegsverwaltung unvergleichlich viel teurer arbeitet als die der Vorkriegszeit, solange nicht der Beweis erbracht ist, daß die Leistungen der Vorkriegszeit nicht allen Anforderungen genügt haben. Und dieser Beweis war bisher nicht möglich. Die innere Verwaltung von Reich, Ländern und Gemeinden

mit Einschluß der Finanzverwaltung, deren gegenwärtiger Gesamtbedarf mit etwa 1800 Millionen Reichsmark angegeben werden kann, arbeitet heute knapp dreimal so teuer wie vor 15 Jahren. Die Kosten der Finanz- und Steuerverwaltung allein dürften sich heute 900 Millionen Reichsmark = 6% der Steuer- und Zolleinnahmen nähern. Diese Steigerung ist eine Folge der unnötig komplizierten Steuer-gesetze, deren Vereinfachung seit langem allgemein gefordert wird.

An der Steigerung des gesamten Verwaltungsaufwandes von 3,2 auf 9,1 Milliarden oder, für die Gegenwart berechnet, auf 10 Milliarden Reichsmark sind die persönlichen und sächlichen Ausgaben gleichermaßen beteiligt. Leider fehlt eine nähere Aufteilung dieser Posten, so daß man nicht in der Lage ist, festzustellen, ob und inwieweit z. B. die Erhöhung der Besoldungssumme auf eine Zunahme der Kopfzahl des Personals oder auf eine Erhöhung der Besoldungsätze zurückzuführen ist. Mit größter Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß beide Ursachen gleichmäßig beteiligt sind. Allein die Besoldungskosten stellten sich einschließlich Pensionen 1927 auf 5,117 Milliarden Reichsmark gegen 2,214 Milliarden 1913, 4,406 Milliarden 1925 und 4,633 Milliarden 1926. Gegenwärtig dürften sie 6 Milliarden Reichsmark weit überschreiten.

Es ist selbstverständlich, daß die rund 10 Milliarden Reichsmark des Verwaltungsaufwandes = 45% des gesamten Finanzbedarfs als Objekt einer planmäßigen Sparpolitik in erster Linie in Betracht kommen müssen, zumal unter den restlichen Aufwendungen einige, so die für den Schuldendienst und Reparationen, unabänderlich sind, während andere im Interesse der Volkswohlfahrt und der Arbeitsbeschaffung für Sparmaßnahmen weniger geeignet erscheinen. In ihrem „Finanzprogramm“ geht die Regierung in einem Punkte wesentlich über das hinaus, was noch vor wenigen Monaten als Ziel für erforderlich gehalten wurde. Das ist die Kürzung der Gehälter um 6%. Genau so wichtig wie die Kürzung der Besoldungsätze ist der Abbau des Behördenapparates. Nehmen wir an, hier wäre eine Ersparnis von 300 Millionen Reichsmark zu erreichen. Damit wäre der Stand von 1926 zwar noch nicht wieder erreicht, ungefähr vielleicht die Höhe von 1928. Diese Etatskürzungen würden aber wesentlich dazu beitragen, wieder zurück zum 20-Milliarden-Stat zu kommen.

Stürwald, Köln.

Der Roman der Mumie

Theophil Gautier.

IV.

Eine Treppe mit Steinen, schmalen Stufen, die sich in Dunkelheit verloren, lag vor den ungeduldigen Reisenden, die erregt hinabkletterten. Eine sich senkende Galerie, beiderseits bunt bemalt mit Figuren und Hieroglyphen, schloß sich den Stufen an; am Ende der Galerie kamen noch einige Stufen, die zu einem kurzen Gang führten, Vorraum eines dem ersten gleichartigen, jedoch größeren Saales, dessen Wölbung von sechs aus der Felsmasse des Berges gewonnenen Säulen getragen wurde. Die Ausschmückung war reich, und die üblichen Motive der Grabmalereien lagen üppig ausgestreut auf gelbem Grund.

Zur Rechten und Linken öffneten sich im Felsen zwei kleine Krypten oder Kammern voller Totenfiguren aus emailierter Tonerde, Bronze und Sykomorenholz.

„Jetzt sind wir im Vorgemach des Saales, der den Sarkophag birgt!“ rief Rumpflus. Seine hellgrauen Augen glänzten freudig unter der Brille hervor, die er auf die Stirn geschoben hatte.

„Bis jetzt“, jagte Ewaldale, „ist der Grieche seinen Versprechungen nachgekommen: Wir sind wahrhaftig die ersten Lebenden, die hierorts Eindringlinge sind, seit der Tote, wer auch immer er sein möge, in dieser Gruft der Ewigkeit und dem Unbekannten überlassen wurde.“

„Oh, es muß eine bedeutende Persönlichkeit sein.“ gab der Doktor zur Antwort, „ein König oder zum mindesten ein Königssohn; ich werde es später mit Gewißheit sagen können, nach Entziffern seiner Grabchrift; doch gehen wir vorerst in jenen schönsten und größten Saal, der von den Ägyptern „goldener Saal“ benannt wurde.“

Lord Ewaldale schritt voraus, der weniger behende Gelehrte folgte, vielleicht wollte er auch aus Ergebenheit dem jungen Lord den jungfräulich ersten Blick lassen.

Im Augenblick des Ueberstehens der Schwelle beugte sich der Lord über, als erblickte er Erstaunliches.

Obgleich er gewohnheitsmäßig seine Gefühle verbarg, denn nichts läuft mehr den Regeln vornehmen Dandytums zuwider, als durch Erstaunen oder Bewunderung sich als einer Sache unüberlegen zu zeigen, vermochte der junge Edelmann ein „Oh“ nicht zurückzuhalten! Langgezogen, ausdrucksvoll und britischster Artung.

Und dies war, was dem vollendeten Gentleman der drei Königreiche einen Ausruf der Verwunderung entzwang:

Im feinen grauen Staub am Boden zeichnete sich deutlich menschlicher Fuß, in genauem Zehen- und Ferseindruck; der Fuß des letzten Priesters oder Freundes, der von dem Toten Abschied nahm fünfzehnhundert Jahre vor Christi Geburt. Der Staub, unvergänglich in Ägypten wie Granit, hatte diese Spur erhalten seit mehr als dreißig Jahrhunderten, wie verhärteter sintflutlicher Schlamm den Abdruck von Tieren bewahrt, die sich ihm einpreßten.

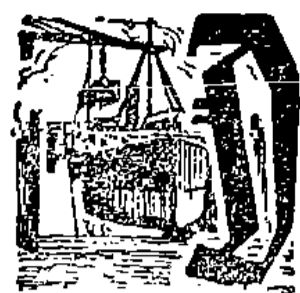
„Sehen Sie doch“, sagte Ewaldale zu Rumpflus, „diesen Abdruck menschlichen Fußes, dessen Spitze dem Ausgang der Gruft zugewandt ist. In welchem Felsengrab der Iphischen Berge ruht jetzt wohl gewürzgetränkt der Leib, durch welchen er entstand?“

„Wer vermöchte es zu sagen?“ erwiderte der Gelehrte. „Eines steht fest, diese leichte Spur, die ein Luftzug verwehen kann, überdauerte Zivilisationen, Reiche, selbst Religionen und Bauwerke, die man für unvergänglich ansah. Alexanders Staub verlödet vielleicht, nach Hamlets Worten, das Spundloch eines Bierfassens, der Fußabdruck dieses unbekannten Ägypters jedoch blieb unverändert erhalten an gleicher Stelle in diesem Grabgeläß.“

Doch Eifer und Neugierde ließen ihnen nicht Zeit zu langen Reflexionen; Lord und Doktor schritten in den Saal, bemüht, die wunderliche Fußspur nicht zu verwehen.

Beim Eintreten empfand der beherrschte Ewaldale seltsame Regung. Es war ihm, wie es Shakespeare ausdrückt, „als sei das Rad der Zeit aus seinem Gleis gesprungen“, er verlor das Gefühl für die Gegenwart. Er wußte nichts mehr von Großbritannien, seinem im goldenen Buch des Adels eingeschriebenen Namen, seinen Landschlössern in Lincolnshire, seinen Häusern im Londoner Westen, Hyde Park und in Piccadilly, den Empfängen der Königin, dem Jagtclub, kurz allem, was sein englisches Leben aus-

Verdienstspanne und Preisregulierung



Die vom Statistischen Reichsamt gerade herausgekommene Uebersicht über die Großhandelspreise im Monat Oktober dieses Jahres (Wirtschaft und Statistik, Heft 20) zeigt, daß das Preisniveau im Großhandel gegenüber Anfang Oktober 1929 um 12,6% gesunken ist. Die Statistik zeigt ferner, daß die Erzeugerpreise der Agrarprodukte vom Preisrückgang schärfer betroffen sind, als die industriellen Erzeugnisse. Das festzustellen, ist angesichts der immer noch viel zu hohen Lebensmittelpreise im Kleinhandel eine nicht zu unterschätzende Tatsache.

Die einzelnen Hauptwarengruppen zeigen im Großhandel folgende Rückgänge:

Agrarstoffe	18,0%
Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	12,3%
Industrielle Fertigwaren:	
Produktionsmittel	1,6%
Konsumgüter	8,4%

Der Erzeugerpreis zeigt bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Produkten in der Zeit von Anfang Oktober 1929 bis Anfang Oktober 1930 folgende Rückgänge:

Roggen	18%	Butter	32%
Safer	11%	Allgäuer Käse	12%
Kartoffeln	39%	Speck	25%
Kartoffelmehl	27%	Eier	12%
Speisebohnen	21%	Roggenkleie	35%
Schweine	36%	Weizenkleie	37%
Kälber	10%	Kartoffelflocken	15%
Milch (Trinkmilch)	14%	Trockenschnitzel	46%

Demgegenüber vergleiche man einmal in den einzelnen Orten die Rückgänge der Kleinhandelspreise in derselben Zeit, und man wird finden, daß diese nicht im entferntesten dem Rückgang der Erzeugerpreise entsprechen. Zu den vorstehenden Ziffern bemerkt der Deutsche Landwirtschaftsrat mit Recht, daß auch dies ein erneuter Beweis für die schlechte Organisation des Verteilungsapparates ist. Er verlangt daher, daß gegen diese unberechtigten Handelspressen, beson-

ders bei den täglichen, notwendigen Nahrungsmitteln, endlich Maßnahmen ergriffen werden.

Die Reichsregierung sollte über die Länderregierungen, insbesondere auch auf die Verwaltungen der Kommunen, einen Druck dahin ausüben, daß diese die öffentliche Meinung durch geeignete Maßnahmen gegen die ungerechtfertigten Handelspressen zu Hilfe nehmen. Die örtlichen Nachprüfungen der Handelspressen bei den Hauptnahrungsmitteln Brot, Mehl, Fleisch, Milch, Eier, Butter, Käse und Kartoffeln würden geradezu groteske Handelsaufschläge bloßlegen. In letzter Zeit ist besonders auch die Handelsspanne zwischen Brot und Mehl in den meisten Orten wieder völlig unerträglich geworden. Beispielsweise nehmen in Berlin die großen Brotfabriken für ein kleines Weizenkastenbrot von einem halben Pfund 25 *Rpf.* Die Konsumvereine in Berlin nehmen für zwei Pfund Weizenbrot dagegen 39 *Rpf.* Das Weizenmehl kostete am 3. November an der Berliner Produktenbörse in bester Qualität 36,5 *Rpf.* pro Kilogramm. Das Drei-Pfund-Roggenbrot kostet 60 *Rpf.* und mehr. Das beste Roggenmehl wurde an demselben Tage mit 26,5 *Rpf.* pro Klg. an der Berliner Produktenbörse gehandelt. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß von zwei Pfund Mehl in der Regel drei Pfund Brot gebacken werden. Und erst die Preise für Weizenkleingebäck; da sind die Aufschläge noch viel höher! Auch Eier, Milch, Fleischwaren und Kartoffeln sind im Kleinverkauf viel zu teuer. Für Eier erhält der Landwirt 7 bis 10 *Rpf.*, der Kleinhandel dagegen nimmt für frische Eier bis zu 22 *Rpf.* pro Stück. Für Milch erhält die Landwirtschaft um Berlin herum 17 *Rpf.* pro Liter, verkauft wird sie mit 30 *Rpf.* Auf den Bahnhöfen wird sogar für ein Viertel Liter Milch 20 und 30 *Rpf.* gefordert. Für Fleischwaren, z. B. für Schinken und Dauerwurst, werden trotz niedrigster Erzeugerpreise noch immer 2,40 bis 3,20 *RM.* genommen. Für Kartoffeln, für die der Landwirt 0,70 bis 1 *RM.* pro Zentner erhält, muß der Verbraucher 3-4,50 *RM.* bezahlen! Man sollte es kaum für möglich halten, mit welchen exorbitanten Ruhestressen der Lebensmittelhandel, insbesondere das Bäcker- und Metzgereigewerbe, in einer Notzeit arbeitet, wo doch die Löhne radikal abgebaut sind und die Gehälter

machte. Unsichtbare Hand hatte die Sanduhr der Ewigkeit umgekehrt, und neu begannen die wie Stunden in Nacht und Einsamkeit verstäubten Jahrhunderte Korn für Korn ihr Rinnen. Die Geschichte war ausgelöscht: Moses lebte, Pharao herrschte, und er, Lord Evandale, schämte sich, keinen sorgsam geordneten Kopfschurz zu tragen, emaillierten Brustschild und enggegrühten Hüftschutz, einzig zulässige Kleidung, um einer Königs- mumie zu nahen. Eine Art frommer Scheu ergriff ihn, obgleich die Vertikale nichts Schreckenerregendes hatte, und er empfand sich als räuberischer Eindringling in dieser Wohnung des Todes, die so wohl- verwahrt schien gegen Schändung. Sein Vorhaben kam ihm ruchlos und gotteslästerlich vor, und er dachte: Wenn sich der Pharao jetzt aufrichtet von seinem Lager und nach mir schlägt mit seinem Königsstab! Einen Augenblick wandelte ihn der Gedanke an, halb vom Leichnam toter, antiker Zivilisation gelüftetes Bahrtuch wieder fallen zu lassen. Doch dem Doktor im Banne wissenschaftlichen Eifers kamen derartige Einfälle nicht im entferntesten, er rief mit ungeheurem Stimmaufwand:

„Mylord, Mylord, der Sarkophag ist unberührt!“

Dieser Ruf brachte Lord Evandale zur Wirklichkeit zurück. Mit der Gedankenschnelle überspringenden elektrischen Funken verfehlte er sich in die Gegenwart und gab zur Antwort: „Wahrhaftig, lieber Doktor, er ist unverfehrt!“

„Unglaubliches Glück! Wunderbare Zügelung! Unschätzbare Fund!“ brach der Doktor aus in überquellender Gelehrtenfreude. Argpropulos bereute heftig, als er die Erregung des Doktors sah, einzige Reue übrigens, deren er fähig war, nur fünfundsiebenzigtausend Franken verlangt zu haben. Ich war ein Tor, sagte er sich; nun, es soll nicht ein zweites Mal vorkommen. Dieser Lord beraubt mich. Und er gelobte sich Besserung künftig. Damit die Fremden sich an dem glänzenden Anblick weiden könnten, hatten die Hellahs alle Fackeln entzündet. Das Schauspiel war in der Tat einzigartig und prächtig! Die Galerien und Räume, die vor dem Hauptsaal liegen, sind niedrig und nie höher als acht oder zehn Fuß; doch das Endheiligtum ist in ganz anderen Größen- verhältnissen angelegt.

Lord Evandale und Rumpsius standen starr vor Staunen, obgleich ihnen die Totenpracht ägyptischer Kunstäußerung nichts Neues war.

Derartig beleuchtet, strahlte der goldene Saal blendend auf, und viel- leicht zum erstenmal flammten die Farben seiner Malereien in vollem Glanz. Ein Rot, Blau, Grün, Weiß von lebendigster, Klarjungfräulicher Frische, unerhörter Reinheit, hob sich ab von einer Art Goldlack, der den Figuren und hieroglyphischen Darstellungen als Grund diente, und fesselte das Auge, noch ehe die Bildgesamtheit genauer erfaßt werden konnte. Auf den ersten Blick wirkte der Wandschmuck wie riesenhafte Stoff- wirkerei köstlichster Art; die wohl an dreißig Fuß hohe Wölbung stellte azurnes Gezelt dar, von hochstrebenden Goldpalmetten besäumt.

Auf den Wandfeldern entfaltete eine symbolische Kugel weite Schwin- gen, und die Königszeichen entrollten prächtigen Umriß. Isis und Aephtys breiteten wie Fittiche gesiederte Arme. Uräus-schlangen wölbten blauen Bug, Skarabäen suchten Flügeldecken zu heben, tierköpfige Götter spitzten Schakalohren, schärften Sperber Schnäbel, verzogen Hundsnauzen, bogen Geierhälse zwischen Schultern oder ringelten sich schlangengebend. Mythische Bari wurden auf Kufen gefahren von Gestalten in ehrfürchtiger Haltung, starren Westen, oder schwammen auf symmetrisch wogenden Wässern, von halbnackten Ruderern gesteuert. Klagefrauen wandten sich Katafalk zu und faßten zum Zeichen der Trauer blaue Haarmähne, wäh- rend Priester mit geschorenem Kopf, ein Leopardenfell auf der Schulter, Wohlgerüche verbrannten in kleiner Schale am Ende handsförmig aus- laufenden Spatels vor vergöttlichtem Abgeschiedenen. Andere Gestalten wieder brachten den Totengöttern Lotusblumen und Knospen dar, Knollen- pflanzen, Geflügel, Antilopenviertel und gegorene Getränke in Kannen. Kopflose Göttinnen der Gerechtigkeit führten Seelen vor Ostrisfiguren, in strenge Haltung wie in Zwangsjacke gezwängt, umgeben von zweiund- vierzig Richtern Amentis, die in Reihen lauerten und auf ihren allen Tierreichen entlehnten Häuptern eine gerade emporgerichtete Straußen- feder trugen. Allen diesen Darstellungen, die mit einer dem Kalkfelsen eingetieften Linie umgeben und in den lebhaftesten Farben bemalt waren, eignete die lebenerfüllte Reglosigkeit, erstarrte Bewegung, geheimnisvolle Eindringlichkeit ägyptischer Kunst, die heiligen Regeln unterworfen war und ähnlich wirkt wie Geknebelter, der leidenschaftlich sein Geheimnis zu verkünden wünscht. Inmitten des Saales erhob sich in massiger Groß- artigkeit der aus riesenhaftem Basaltblock gehöhlte Sarkophag, den nach beiden Seiten abschüssiger Deckel gleichen Materials verschloß. Die vier

ebenfalls ermäßigt werden. Dieser unerträglichen Preisgebarung bei den notwendigsten Lebensmitteln müssen die Berufs- und Verbraucherorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten durch ihre örtlichen Olie-

derungen viel stärker als bisher durch Nachprüfungen, Kundgebungen und vor allem durch genossenschaftliche Selbsthilfe entgegentreten und die Maßnahmen der Regierung unterstützen.
F. Baltrusch.

Verbandsgebiet

Sozialisten gegen Wissell in Lammerspiel

Unsere Ortsgruppe Lammerspiel hielt unlängst eine öffentliche Versammlung ab, die gut besucht war. Kollege Zang, Offenbach, hat in längeren Ausführungen die Bestimmungen der Notverordnungen klar auseinandergesetzt und die anwesenden Sozialdemokraten haben manches gehört, was sie in ihren Kreisen nicht zu hören bekommen. Besonders hinsichtlich der 50-Reichspfennig-Gebühren kann man die Satzung auch abändern, wenn man etwas für den Versicherten und seine Familie tun will.

Zum Schluß kam Redner noch auf die Verhältnisse in der Berliner Metallindustrie zu sprechen und bedauerte außerordentlich, daß der zuständige Schlichter Wissell, wo die Sache reif war, um für die Metallarbeiter etwas Besonderes zu tun, es vorgezogen hat, in Urlaub zu gehen. Selbst die anwesenden freien Gewerkschaftler und Sozialdemokraten haben durch ihren Sprecher ihre Mißstimmung zum Ausdruck gebracht und hatten nichts gegen die Ausführungen des Referenten einzuwenden. Gegen 11 Uhr konnte Kollege Adam Krenzendorf die so entgegen verlaufene Versammlung schließen. A. K.

Schiffweiler will weiter vorwärts

Daß der Christliche Metallarbeiter-Verband in schönster Blüte steht, bewies unsere Versammlung der Zahlstelle Schiffweiler vom 26. Oktober. Kollege Fecht gedachte der toten Kollegen von Nisdorf und Maybach (Saar). Kollege Grundmann behandelte in seinem Referat die Wirtschaftsverhältnisse an der Saar. Die jetzigen Notzeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen und deshalb auch besondere Anstrengungen im gewerkschaftlichen Leben. Überall lauern unsere Gegner darauf, die christlichen Arbeiter an ihrem Verband irre zu machen. Das darf und muß unsere Metallarbeiter nicht wankelmütig machen. Ganz besonders heißt es die Erfassung unserer Jugend zu den Gewerkschaften arbeiten. Im kommenden Winter beginnt ein Schulungskursus, der begeistert aufgenommen wird. Die Zahl der Mitglieder ist zwar gestiegen, aber immer sind noch nicht alle für die Ideen unserer Sache erfasst. In einer regen Aussprache erfaßte man die ehrlichsten Absichten der Kollegen, alle Kräfte einzusetzen zur Lebung und Stärkung des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes. Veith.

Wie die Zeitschriftenversicherungen arbeiten

Alles Reden nützt nichts! Unser Verbandsorgan hat wiederholt an Beispielen nachgewiesen, daß die Kollegen, wenn sie eine Versicherung eingehen wollen, sich gescheiterweise der Deutschen Lebensversicherung anschließen sollen. Im Stolberggebiet ist das Zeitschriftenversicherungs-wesen in hoher Blüte. Kaum ein Haus ist unversichert. Im Juni d. J. es waren die heißen Tage, ging ein junger Kollege unseres Verbandes mit Freunden zum Baden in einen nahe liegenden großen Weiher. Er war in einer solchen Zeitschriften-Versicherung, seine Mutter sollte im Todesfalle 2000 RM bekommen.

Kaum im Wasser, war auch schon die Todesnachricht bei der erschrockenen Mutter. Alle Versuche der Ärzte, den Verunglückten zum Leben zurückzurufen, gingen fehl. Jetzt beginnt der Kampf um die 2000 RM. Die Versicherung macht Einwände. Erstens ist der Todesfall nicht früh genug gemeldet, um die evtl. notwendige Leichenöffnung vornehmen zu können. Zweitens war der Tote nicht des Schwimmens kundig, und Drittens war das Baden im Weiher verboten. Nach vielem Drum und Dran will die Versicherung ein Drittel der Versicherungssumme zahlen. Da wird der Verband angerufen. Ein Schreiben an die Versicherung und eine prompte Antwort. Der Vertreter der Versicherung, ein Jurist, erscheint im Büro und verhandelt. Die Einwände sind dieselben wie schon genannt. Schließlich werden 1000 RM angeboten, weil das Dazwischentreten des Verbandes eine andere Lage geschaffen habe und der hiesige Bezirk ein gutes Geschäft bedeute. Das Angebot wird abgelehnt. Es wird geschrieben und wieder verhandelt, und trotz der nach den Versicherungsbedingungen für die Gesellschaft zu recht eingewandten Ablehnungsgründen eine Summe in Höhe von 1200 RM ausbezahlt. Die Witwe hat das Geld im Besitz. Interessant an der Sache ist, daß der juristische Vertreter der Gesellschaft selbst zugehen muß, daß die Gesellschaft nie mehr als ein Drittel gezahlt haben würde, wenn nicht der Verband dazwischen gekommen und das Geschäft unter Umständen in ein übliches Gerede gekommen wäre. Auch das der Witwe angebotene Drittel zahlt man nur, weil das Geschäft in der hiesigen Gegend im vollen Welgerungsfalle der Gesellschaft eine größere Einbuße zu erwarten hatte. Also man zahlt etwas, wo das Geschäft gut ist, wenn es aber in einer Gegend weniger gut ist, zahlt man nicht, weil eben gegen die Versicherungsbedingungen verstoßen worden ist. Die Kollegenschaft sollte sich das gut merken. rg.

Selten des Sargmonolithen waren bedeckt mit Figuren und Hieroglyphen, die so wundervoll graviert waren wie Wappen auf edlem Stein eines Siegelringes, obzwar den Ägyptern das Eisen unbekannt war, und Basalt so schwer zu bearbeiten ist, daß härtester Stahl an ihm zu Schaden kommt. Es ist unvorstellbar, wie dieses wunderbare Volk es bewerkstelligte, in Porphyrt und Granit Zeichen einzuschreiben wie mit dem Griffel in wächserne Tafel. An den Ecken des Sarkophages standen vier Vajen aus orientalischem Alabaster von zierlich reiner Formung, deren geschnitene Deckel Amsets Menschenkopf, Sapis Hundskopf, Sumautis Schakalkopf, Rebnisfs Sperberkopf darstellten. Es waren Gefäße, die Eingeweide enthielten der im Sarge ruhenden Mumie. Am Kopfende des Sarges schien ein Ostrisbild mit geflochtenem Bart den Schlaf des Toten zu behüten. Zwei bemalte weibliche Bildfiguren standen rechts und links vom Sarg; mit der einen Hand hielten sie viereckigen Kästen auf dem Kopf im Gleichgewicht, in der anderen Hand trugen sie, der Glanke angepreßt, ein Trankopfergefäß. Die eine war mit einfach weißem, die Hüften eng umschließendem Rock bekleidet, den gekreuzte Tragbänder hielten; die andere, reicher gekleidete, steckte in engem, aus abwechselnd roten und grünen Schuppen gebildetem Futteral. Zu Seiten der ersteren fanden sich drei Krüge, vormals mit Kilwasser gefüllt, das verdunstet war und nur ein wenig Schlamm zurückließ, und eine Schüssel mit eingetrocknetem Speisebrot.

Zu Seiten der zweiten lagen zwei kleine Fahrzeuge am Boden, den Schiffsmoellen ähnlich, die in Küstenstädten gefertigt werden, von denen in aller Genauigkeit das eine die Barke darstellte, die den Leichnam von Theopolis zur Totenstadt brachte, das andere symbolisches Schiff, das die Seele nach den westlichen Regionen trägt. Nichts war vergessen, weder Masten noch wie großes Ruder geformtes Steuer, weder Pilot noch Ruderer, noch die unter dem Raos ruhende, von Klageweibern umgebene Mumie, auf löwenfüßigem Bett liegend; auch die allegorischen Gestalten der Totengötter fehlten nicht und walteten ihres geheiligten Amtes. Barken und Figuren zeigten lebhafteste Bemalung, und auf beiden Wangen des schraubelförmig zugespitzten Bugs strahlte das große mit Antimon umzogene Ostrisauge. Ein Stierschädel und umhergestreute Knochen bezeugten, daß ein Opfer dargebracht worden war, um den Schlummer des Verstorbenen vor schicksalvollen Störungen zu bewahren. Bunte, hieroglyphenbedeckte Truhen ruhten auf dem Sarkophag; schiffgeflochtene Tische trugen noch die Totengaben; nichts war berührt worden in diesem Grabpalast seit dem Tag, da die Mumie in dreifacher Hülle auf basaltene

Lager gebettet ward. Wurm der Verwesung, der einzudringen vermag in die sorgfältigst verschlossenen Särgе, hatte hier weichen müssen, vertrieben vom herben Duft der Harze und aromatischen Kräuter.

„Soll der Sarkophag geöffnet werden?“ fragte Argpropulos, nachdem er Lord Spandale und Rumpsius Zeit gelassen hatte, die Pracht des goldenen Saales zu bewundern.

„Selbstverständlich“, erwiderte der junge Lord; „aber geben Sie acht, daß die Ränder des Deckels beim Einschleiben der Stemmeisen nicht beschädigt werden, denn ich will den Sarg nach England schaffen und dem britischen Museum schenken.“



glühbar. Der Deckel wurde erbrochen, und Rumpsius, der sich über den Sarkophag neigte, stieß einen Ruf des Erstaunens aus, als er den Sarginhalt gewahrte.
(Fortsetzung folgt.)

Mit vereinten Kräften arbeitete man, um die schwere Steinplatte zu heben; Holzpfähle wurden behutlos in die Spalte getrieben, und nach mühseligen Minuten rührte sich die Riesenlast und glitt auf die bereitgestellten Tragleisten. Im offenen Sarkophag war man des ersten hermetisch verschlossenen Sarges ansichtig. Es war ein mit Malereien und Vergoldung geschmückter Kasten, der eine Art Raos darstellte, bedeckt mit symmetrischen Mustern. Rauten, Vierecke, Palmetten und Hieroglyphen. Der Deckel wurde erbrochen, und Rumpsius, der sich über den Sarkophag neigte, stieß einen Ruf des Erstaunens aus, als er den Sarginhalt gewahrte.
(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 10

Duisburg, den 29. November 1930

Nummer 10

Voraussetzungen zur Kurzarbeiterunterstützung

Nachdem in den letzten Nummern unserer Arbeitsrechtsbeilage die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge besprochen wurden, soll heute einiges über die Voraussetzungen zum Bezuge von Kurzarbeiterunterstützung gesagt werden. In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist Kurzarbeit sehr weit verbreitet. Sie wird in der Regel wegen Arbeitsmangel eingeführt, um Entlassungen ganz oder zum Teil zu vermeiden. Insofern sollten unsere Betriebsvertreter, wenn mit dem Arbeitgeber über Entlassungen gesprochen wird, Kurzarbeit selbst vorschlagen, zumal bei Entlassungen meist solche Arbeiter betroffen werden, die bei der heutigen Arbeitsmarktlage kaum Aussicht haben, in absehbarer Zeit wieder in eine geregelte Arbeit zu kommen. Das gilt namentlich für ältere, tatsächlich oder angeblich nicht mehr vollleistungsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Anordnung von Kurzarbeit erfolgt durch den Arbeitgeber. Er muß jedoch, wenn damit Lohnkürzung verbunden ist, und das trifft ja regelmäßig zu, das Einverständnis der Arbeiter haben, es sei denn, daß durch den Tarifvertrag oder die Arbeitsordnung die Frage der Kurzarbeit geregelt ist. Kommt ein Einverständnis mit den Arbeitern nicht zustande, so wird der Arbeitgeber den Arbeitern, welche für die Kurzarbeit in Frage kommen, das bisherige Arbeitsverhältnis kündigen und ein neues anbieten, welches der Kurzarbeit und der Entlohnung dabei entspricht. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist müssen die Bedingungen des alten Arbeitsvertrages aufrechterhalten bleiben. In vielen Fällen geschieht die Kündigung durch einen Anschlag am Schwarzen Brett. Die Arbeiter murren zwar dagegen, weil der Lohnausfall sie hart trifft, eine Ablehnung erfolgt jedoch in der Regel nicht, und somit ist durch stillschweigendes Einverständnis Kurzarbeit eingeführt.

Sie kann aber auch durch eine sogenannte Betriebsvereinbarung eingeführt werden. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung, die zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung abgeschlossen wird und die für alle Arbeiter des Betriebes bindend ist.

Kurzarbeiterunterstützung wird gewährt auf Grund des § 130 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG). Die gegenwärtige Regelung stützt sich auf die Verordnung vom 30. Oktober 1928. Danach können Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung Kurzarbeiterunterstützung erhalten, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch der Lohn entsprechend verringert wird. Unterstützung erhalten nur Arbeitnehmer, die einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und die tatsächlich gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Ein Lehrling z. B., für den ein schriftlicher Lehrvertrag von dreijähriger Dauer abgeschlossen ist, ist die ersten zwei Jahre nach § 74 AVAVG. versicherungsfrei. Er kann deshalb in den ersten zwei Lehrjahren auch keine Kurzarbeiterunterstützung erhalten.

Bei der Verkürzung der Arbeit muß es sich um den Ausfall von Arbeitstagen handeln. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, etwa von acht auf sechs oder um vier Stunden, berechtigt nicht zum Bezuge von Kurzarbeiterunterstützung. Und es müssen mindestens drei Arbeitstage pro Woche ausfallen; beim Ausfall von nur zwei Arbeitstagen ist keine Unterstützung fällig. Nun kommt es auch vor, daß in

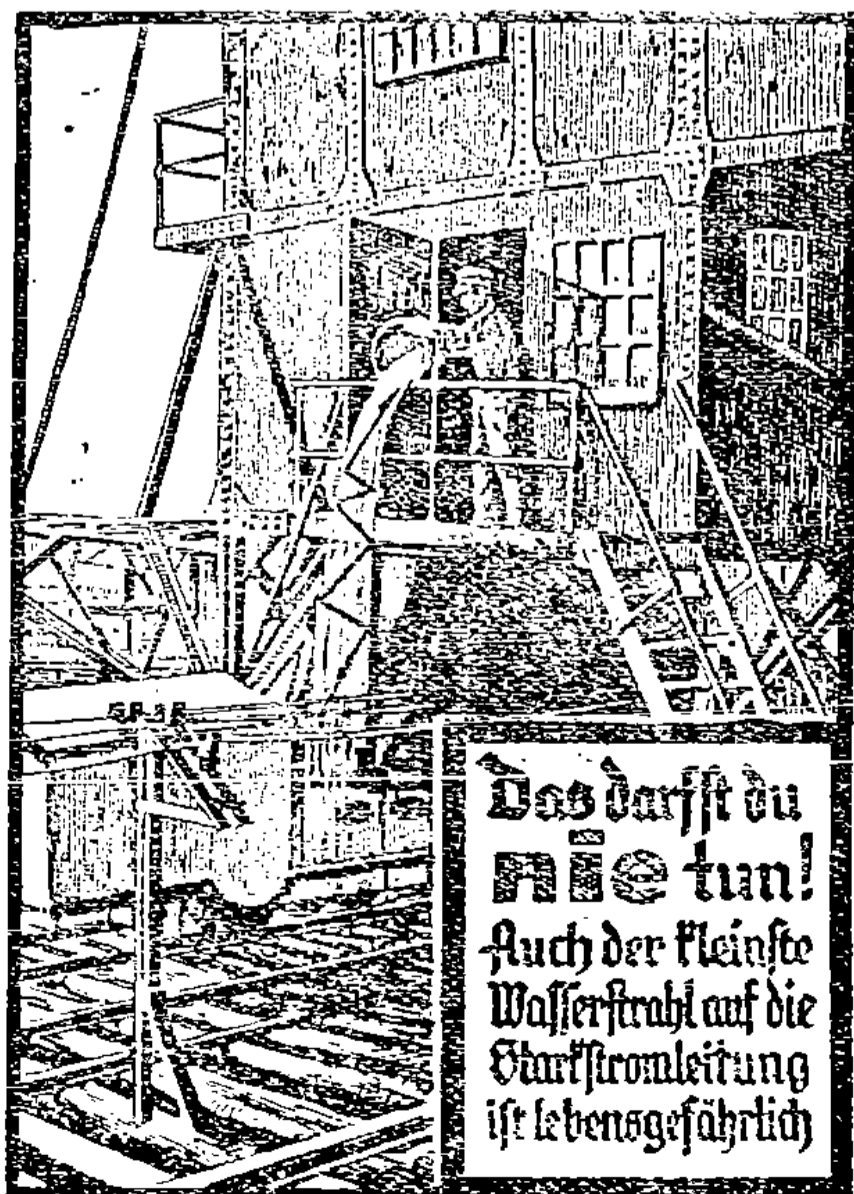
einem Betriebe in einer Woche voll gearbeitet und in der nächsten gefeiert wird. In solchen Fällen spricht das Gesetz von einer Doppelwoche, und der Ausfall von zwei Arbeitstagen innerhalb der Doppelwoche steht dann dem Ausfall eines Arbeitstages in der Kalenderwoche gleich. Das gilt auch dann, wenn in der einen Woche nur ein Tag gearbeitet wird, so daß innerhalb der Doppelwoche elf Arbeitstage ausfallen. Da nun zwei Doppelwochen ausfalltage einem Kalenderwochenausfalltag gleichgesetzt werden, so werden in diesem Falle für jede der beiden Wochen drei Tagesjäge als Kurzarbeiterunterstützung gewährt.

Die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung ist gleich der Arbeitslosenunterstützung, die der Arbeitnehmer für einen Tag bekommen würde, wenn er gänzlich arbeitslos wäre. Es ist deshalb immer zu prüfen, in welcher Lohnklasse Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für den betreffenden Arbeitnehmer bezahlt werden. Wir machen dabei auch heute wieder darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig ist, immer wieder die Lohnbüros darauf aufmerksam zu machen, daß die Beiträge nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst zu entrichten sind, da nach der Kotverordnung bei Unterversicherung der Arbeitnehmer bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit geschädigt ist.

Die Unterstützungshöhe richtet sich sodann nach der Zahl der in einer Kalenderwoche ausfallenden Arbeitstage. Sie beträgt bei Ausfall von drei Arbeitstagen einen, bei Ausfall von vier Arbeitstagen zwei, bei Ausfall von fünf Arbeitstagen drei Tagesjäge der zuständigen Arbeitslosenunterstützung. Hat der Kurzarbeiter zwei zuschlagsberechtigte Angehörige, so kann seine Kurzarbeiterunterstützung auf folgende Tagesjäge erhöht werden: bei Ausfall von drei Arbeitstagen bis zu zwei, bei Ausfall von vier Arbeitstagen bis zu zweieinhalb, bei Ausfall von fünf Arbeitstagen bis zu dreieinhalb. Bei Kurzarbeitern mit drei und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen kann die Kurzarbeiterunterstützung auf folgende Tagesjäge erhöht werden: bei Ausfall von drei Arbeitstagen bis zu zweieinhalb, bei Ausfall von vier Arbeitstagen bis zu drei, bei Ausfall von fünf Arbeitstagen bis zu vier.

Die Höhe der Unterstützung ist jedoch begrenzt; sie darf einschließlich Arbeitsverdienst und Steigerungsjäge für kinderreiche Familien fünf Sechstel des vollen Arbeitslohnes (Bruttolohn) nicht übersteigen.

Während der Kurzarbeit werden die Beiträge zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung nach dem verdienten Lohn berechnet. Die Kurzarbeiter können jedoch innerhalb zweier Wochen



seit Beginn der Kurzarbeit beantragen, daß in der Krankenversicherung die Kurzarbeiter-Unterstützung mitversichert wird, so daß sich im Erkrankungsfalle das Krankengeld aus Kurzarbeiterlohn und Kurzarbeiterunterstützung errechnet. Der Beitragsanteil des Versicherten zur Krankenversicherung kann bei rechtzeitiger Antragsstellung vom Arbeitsamt ersetzt werden. Schließt sich an die Kurzarbeit volle Arbeitslosigkeit an, so wird die Arbeitslosenunterstützung nicht etwa nach dem Kurzarbeiterlohn berechnet, sondern nach dem Lohn, den der Arbeitslose ohne Kurzarbeit verdient hätte.

Kurzarbeiterunterstützung ist dann nicht zu gewähren, wenn der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit verrichtet oder andere zumutbare Arbeit zu verrichten ablehnt. Solche Fälle werden jedoch sehr selten sein. Sie wird auch nur gewährt, wenn in dem Betriebe unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Wochen mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind, es muß also eine Wartezeit erfüllt sein. Die Wartezeit ist auch erfüllt, wenn der Betrieb unmittelbar vor Beginn der Unterstützungswoche zwei Wochen hintereinander geruht hat.

Ferner muß die Anwartschaftszeit nach § 95 ARDGB. erfüllt sein. Wird die Unterstützung erstmalig beantragt, so ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose (in diesem Falle der Kurzarbeiter) in den letzten zwei Jahren wenig-

stens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Für spätere Unterstützungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Krankheiten usw. zählen hierbei nicht mit.

Endlich darf Kurzarbeiterunterstützung nur gewährt werden, wenn dem zuständigen Arbeitsamt angezeigt ist, daß in dem Betriebe kurz gearbeitet und Kurzarbeiterunterstützung beantragt wird. Die Anzeige und der Antrag kann vom Arbeitgeber, der Betriebsvertretung oder irgendeinem Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes erfolgen. Die Auszahlung der Unterstützung hat auf Verlangen des Arbeitsamts durch den Arbeitgeber zu erfolgen.

Wird die Kurzarbeiterunterstützung auf mehr als drei Wochen unterbrochen, so kann sie erst wieder gewährt werden, wenn die Voraussetzungen neuerdings erfüllt sind. Die Wartezeit kann jedoch ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechung liegen. Außer Betracht bleibt eine Unterbrechung durch Kalenderwochen, in denen zwei volle Arbeitstage infolge Arbeitsmangels ausgefallen sind. (Kurzarbeiterunterstützung wird ja nur gewährt, wenn mindestens drei Tage pro Woche ausfallen.) In Zweifelsfällen wollen sich unsere Mitglieder an die zuständigen Ortsverwaltungen wenden. G. U.

Zur Geschäftsführung der Betriebsvertretungen

Wichtige Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts

I.

Über die Rechtsverhältnisse der Geschäftsführung der gesetzlichen Betriebsvertretungen bestanden und bestehen noch viele Unklarheiten. In der Betriebsvertreterpraxis geben diese oft zu unnötigen Spannungen und Streitigkeiten Anlaß. Es ist deshalb erfreulich, daß die höchsten Rechtsprechungsinstanzen, insbesondere das Reichsarbeitsgericht, durch Urteils- oder Beschlusverfahren über viele solcher Streitfragen entschieden haben, wie sie angewandt und ausgelegt werden müssen, bzw. in welchem Sinne dieses zu geschehen hat. Eine Reihe von diesen Entscheidungen, die zum Teil der bekannten *Bensheimer Sammlung* entnommen sind, geben wir nachfolgend in ihren wesentlichsten Teilen wieder. Unsere Vertreter und Mitglieder mögen sich diese Entscheidungen gut ansehen und aufbewahren.

I. Lohnausfall, Zeitversäumnis.

1. Urteil des RAG. vom 8. 2. 28 (RAG. 66, 1929).

Ein Betriebsratsmitglied soll für seine Arbeitsleistung grundsätzlich nur das erhalten, was es verdient hat; es soll durch seine Betriebsrats-Tätigkeit einerseits nicht bessergestellt sein als die mit ihm tätigen Arbeiter, soll aber dadurch andererseits auch keinen Nachteil erleiden.

Der die Wahrung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Stellung des Betriebsratsmitgliedes verfolgende Zweck des § 35 BRG. erfordert eine strenge Anwendung dieser Vorschrift. Eine Vereinbarung, durch welche dem Betriebsratsmitglied durch seine Arbeitsschichten der Durchschnittslohn zugesichert wird, ist deshalb unzulässig.

2. Urteil des RAG. vom 30. 4. 28 (RAG. 120, 1927).

Vereinbarungen (Richtlinien) über die Entschädigung von Betriebsvertretungsmitgliedern für notwendige Zeitversäumnis haben für die Betriebsvertretungsmitglieder keine erhebliche Bedeutung.

Die Betriebsvertretung kann einzelne ihrer Mitglieder zu weiteren Betriebsprüfungen ermächtigen, als von solchen Richtlinien vorgesehen wird.

Für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Zeitversäumnis kommt es nicht allein darauf an, ob das Betriebsvertretungsmitglied die Tätigkeit für notwendig erachtet, oder ob die Tätigkeit objektiv notwendig war, sondern darauf, ob das Betriebsvertretungsmitglied bei ruhiger vernünftiger Würdigung aller Umstände die Tätigkeit für erforderlich erachten durfte, um einer amtlichen Aufgabe gerecht zu werden.

3. Urteil des RAG. vom 2. 5. 28 (RAG. 119, 1927).

§ 35 BRG. will durch das Verbot entgegenstehender Vereinbarungen die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Betriebsratsmitglieder sichern.

Die vom Arbeitgeber nach § 36 BRG. zu tragende Aufwandsentschädigung soll und kann daher nur den Erfah des dem einzelnen Betriebsratsmitglied tatsächlich erwachsenen Aufwands treffen. Jede darüber hinausgehende Entschädigung widerspricht der Unentgeltlichkeit des Amtes. Eine pauschale Abgeltung der Aufwandsentschädigung ist daher unzulässig.

4. Urteil des RAG. vom 10. 8. 28 (RAG. 76, 1928).

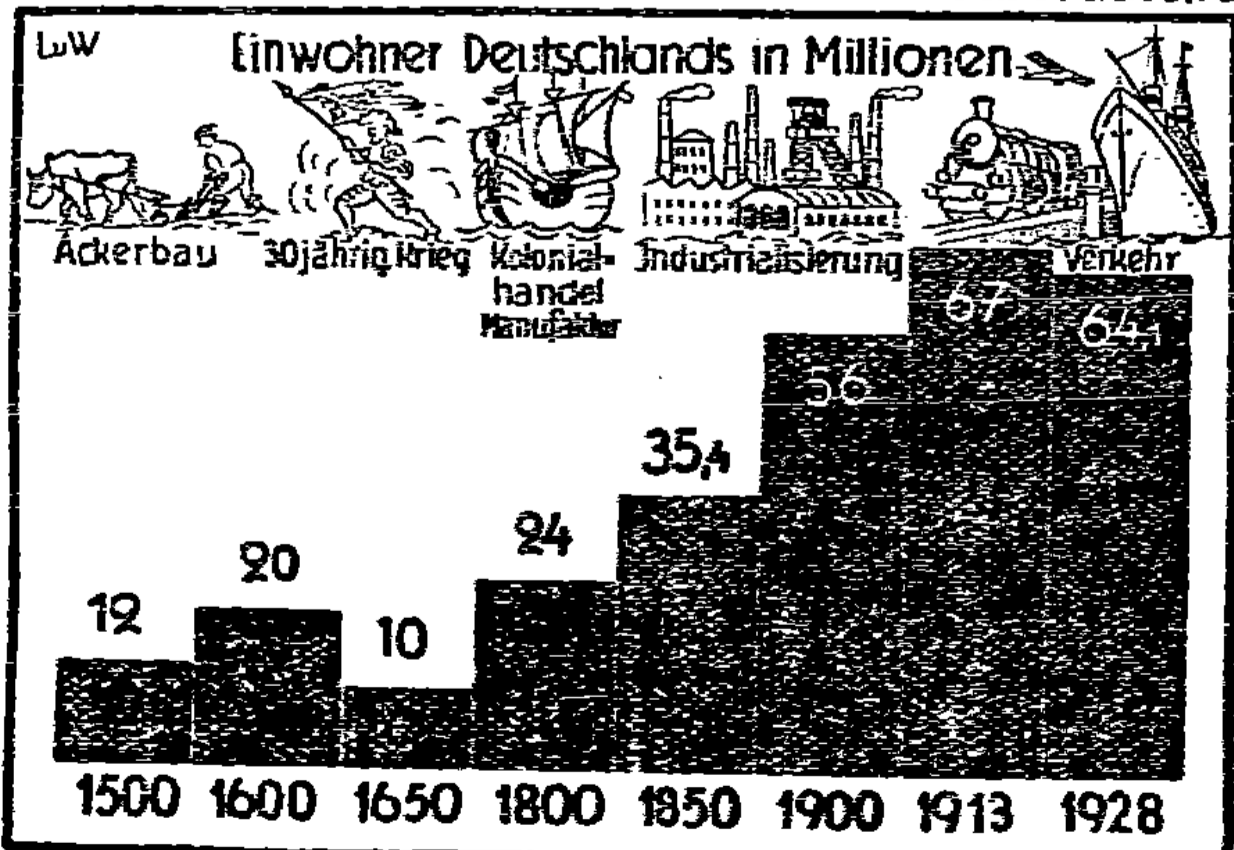
Nach § 35 BRG. soll ein Betriebsvertretungsmitglied durch Erfüllung seiner Betriebsvertretungsaufgaben weder Vorteil noch Nachteil haben. Es soll vielmehr den Anspruch auf den gleichen Arbeitslohn haben, den es gehabt haben würde, wenn es gearbeitet hätte.

Mit absoluter Genauigkeit wird sich die Höhe des Lohnes, den der Arbeiter verdient haben würde, naturgemäß nicht errechnen lassen. Man wird aber der Wirklichkeit am nächsten kommen, wenn man entweder den Verdienst an Vortagen oder den Verdienst der Akkordgruppe am streitigen Tage zugrunde legt, oder beide Maßstäbe miteinander verbindet.

5. Beschluß des RAG. vom 16. 4. 30 (RAG. RB. 44, 29).

Ob Betriebsratsangelegenheiten außerhalb oder innerhalb der Arbeitszeit erledigt werden können, hängt nicht allein von der Größe, sondern von den gesamten Verhältnissen und sonstigen besonderen Umständen des Einzelfalles ab. Nur aus der Gesamtheit dieser Umstände läßt sich entscheiden, ob Arbeitsversäumnis nach § 35 BRG. notwendig war.

Wachstum des deutschen Volkes in einem halben Jahrtausend



Dieser Betrieb beschäftigte 750—1000 Arbeiter. Er hatte dem Betriebsvertretungsvorsitzenden für seine Amtstätigkeit einen Pauschalsatz von 16 Arbeitsstunden die Woche zugestanden. Dieser klagte aber 5 1/2 Stunde mit Erfolg ein. Indes konnte er auch im einzelnen den Nachweis für notwendige Amtstätigkeit während der Arbeitszeit erbringen. Arbeitsaufsichtsamit und Arbeitsgericht hatten diesen Nachweis für erbracht gehalten.

6. Urteile der Landesarbeitsgerichte Karlsruhe und Duisburg entschieden in ähnlichen Fällen wie folgt:

Bezahlung versäumter Arbeitszeit wegen Teilnahme an eine Betriebsratsführung im ersten und Bezahlung von Arbeitszeit und Fahrgehalt zwecks Auffuchung eines Rechtsanwaltes im zweiten Falle, was nicht hätte stattzufinden brauchen, was aber der Betriebsratsvorsitzende durch Einberufung veranlaßt, bzw. die Betriebsvertretung beschlossen hatte. Der Einberufene bzw. die Gesamtvertretung tragen in solchen Fällen die Verantwortung und nicht die Eingeladenen und Ausführenden.

II. Mitwirkung bei Bestrafungen.

Auf diesem Gebiet werden ganz besonders die gesetzlichen Bestimmungen vielfach nicht beachtet, indem Bestrafungen schematisch nach Strafordnungen, oder sogar noch ohne jegliche Mitwirkung der Betriebsvertretung vorgenommen werden. Deshalb sind auch die nachstehenden Urteile sehr wertvoll.

1. Urteil der RAG. vom 11. 9. 29. (RAG. 118, 29).

Das Mitwirkungsrecht bei Festsetzung der Einzelstrafen kann vom Arbeiterrat nicht auf einen Betriebsausschuß delegiert werden.

(In der hier vorliegenden Sache war sogar nur der Vorsitzende des Betriebsausschusses dazu delegiert worden, mit dem Arbeitgeber die Einzelstrafen durchzusprechen. Dieses ist demnach ebenso falsch als wenn — wie es auch vielfach geschieht — der Gruppenratsvorsitzende oder „Freigestellte“ dazu delegiert werden.)

2. Urteil des RAG. vom 16. 11. 29 (RAG. 263, 29).

Das Recht der Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei Bestrafungen beschränkt sich nicht allein auf die unter die Gewerbeordnung fallenden Betriebe, sondern erstreckt sich auf alle Betriebe mit einer Betriebsvertretung. — Strafen im Sinne des § 80 Abs. 2 BRG. sind auch Verweise und Verwarnungen.

Somit gilt dieses Mitwirkungsrecht auch für den Bergbau, die Reichsbahn, das Verkehrsgewerbe usw. Weiter sagt dieses Urteil, daß Verwarnungen und Verweise demselben Zwecke dienen sollen wie Geldstrafen. (§ 134 b Abs. 1 3. 4 GO.).

3. Urteil des RAG. vom 19. 2. 30 (RAG. 457, 29).

Eine gemeinsame Strafsetzung gemäß § 80, 2 BRG. liegt nur vor, wenn der Arbeiterrat zu jeder einzelnen Strafe Stellung nimmt. Eine allgemein gegebene Zustimmung, daß für bestimmte Fälle von Zuwiderhandlungen bestimmte Strafe verhängt wird, ist rechtsunwirksam.

(Auch hiernach hat die Festsetzung der Einzelstrafe durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Gruppenrat zu erfolgen. Jeder einzelne Sachverhalt mit Begleitumständen ist dabei zu erklären, und zu berücksichtigen.) (Schluß folgt.) M.

Urlaub für Kurzarbeiter



Eine zur Zeit vielumstrittene Frage ist die Gewährung von Urlaub an Kurzarbeiter. Während die Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen, daß auch bei eingetretener Kurzarbeit der volle Urlaub gewährt werden muß, wenn in den betreffenden Tarifverträgen nichts anderes festgelegt ist, stehen die Arbeitgeberverbände und Arbeitgeber auf dem Standpunkt, bei Kurzarbeit verkürzten Urlaub zu gewähren. Ja, manche Arbeitgeber gehen sogar so weit, mit der Urlaubsgewährung so lange zu warten, bis in dem Betriebe für eine, wenn auch nur kurze Zeit Kurzarbeit eingeführt werden kann. Ob diese der Arbeiterschaft entzogenen wenigen Pfennige für verkürzten Urlaub die Industrie und diese Betriebe reiten werden?

Wie heiß die Frage der Gewährung von Urlaub an Kurzarbeiter umstritten ist, zeigen eine Anzahl Verhandlungen und Urteile der Arbeitsgerichte, die sich mit dieser Frage befassen mußten. Ja, sogar das Reichsarbeitsgericht hat in mehreren Urteilen zu dieser Frage Stellung genommen.

Da nach unserer Meinung der jeweilige Tarifvertrag in seinen Urlaubsbestimmungen maßgebend für die Urlaubsgewährung sein muß, konnten wir uns, soweit die Metallarbeiter des märkischen Sauerlandes unter den Bezirksrahmentarifvertrag mit dem sogenannten Arnsberger Verband fallen, auch mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes nicht einverstanden erklären. Wir brachten nun die Sache erneut ins Rollen, nachdem Betriebe dazu übergingen, auch demjenigen Teile der Belegschaft verkürzten Urlaub zu geben, die noch gar nicht oder nur erst wenige Tage Kurzarbeit eingeführt hatten. Wir reichten eine Anzahl Klagen, zum Teil gegen Konzernbetriebe (Vereinigete Stahlwerke) und gegen Privatbetriebe ein. Interessant war, daß die Konzernbetriebe vor dem Arbeitsgericht einen Rückzieher machten und den Klageanspruch anerkannten, während ein Privatbetrieb, Stahldrahtwerk Rahmer in Altena, glaubte, „sein Recht“ am Arbeitsgericht in Altena ausfechten zu können. Das Arbeitsgericht hat der Firma aber nicht den Gefallen getan, es entschied gegen sie.

Unserer Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Dem Arbeiter wurde am 31. Mai gekündigt, und am 14. Juni wurde er entlassen. Da der Rahmenvertrag nun festlegt, daß vor der Entlassung die Gewährung des Urlaubs zu erfolgen

hat und die letzten Tage vor der Entlassung als Urlaub gelten, erhielt er vor seiner Entlassung Urlaub. Da nun der Betrieb ab 11. Mai kurz arbeitete, bekam er auch verkürzten Urlaub. Daß wir hiermit nicht einverstanden sein konnten, versteht sich am Rande, zumal der Rahmenvertrag von einer Verkürzung des Urlaubs an Kurzarbeiter nichts besagt.

Nach mehreren Terminen kam nun das Arbeitsgericht Altena zu dem Urteil, daß der Kläger vollen Urlaub zu beanspruchen habe.

Wir geben aus diesem interessanten Urteil nachstehend die Entscheidungsgründe wörtlich wieder:

„Der für die streitenden Parteien maßgebende Bezirksrahmentarifvertrag regelt in seinem § 13 den Urlaub der Arbeiter. Ueber die Frage, wie die Urlaubsvergütung zu bemessen ist, wenn der Urlaub in eine Zeit fällt, in welcher in einem Betriebe kurz gearbeitet wird, enthält er keine Bestimmungen. Er bringt lediglich zum Ausdruck, daß der Urlaubsanspruch seine Berechtigung aus der Arbeitsleistung

in der Vergangenheit herleitet und daß die Urlaubsvergütung in dem Arbeitsverhältnis in seiner Verbindung mit dem Betriebe wurzelt.

Die Frage nach der Höhe der Urlaubsvergütung, wenn der Urlaub in eine Zeit vereinbarter Kurzarbeit fällt, ist bestritten.

Während die eine Seite die mit der Kurzarbeit verbundene Lohnverkürzung unberücksichtigt läßt und



dem beurlaubten Arbeiter den vollen Lohn zuerkennt, den er bei normaler Arbeitszeit erhalten würde, vertritt die andere Seite den Standpunkt, daß der beurlaubte Arbeiter während des Urlaubs als Vergütung nur denselben Lohn verdienen sollte, den er bezogen hätte, wenn er während der Urlaubszeit tatsächlich gearbeitet haben würde, also in der Kurzarbeiterperiode nur den entsprechend verkürzten Arbeitslohn. Diesen letzteren Standpunkt hat unter anderem grundsätzlich auch das Reichsarbeitsgericht eingenommen, zuletzt insbesondere in seinen Urteilen vom 17. April 1929 (Bensh. Samml., Bd. 6, Nr. 46, RAG., S. 193), vom 24. April 1929 (Bensh. Samml., Bd. 6, Nr. 47, RAG., S. 196) und vom 22. Februar 1930 (Bensh. Samml., Bd. 8, Nr. 90, RAG., S. 433).

Dieser grundsätzliche Standpunkt des Reichsarbeitsgerichtes ist aber kein unbedingter. Das Reichsarbeitsgericht läßt auch Ausnahmen von dieser Regel zu. So sagt es in dem vorerwähnten Urteile vom 24. April 1929, das hier besonders deswegen von Interesse ist, weil es ebenfalls den für die streitenden Parteien maßgebenden Tarifvertrag behandelt, daß, wenn es auch grundsätzlich auf die Arbeitsbedingungen des Betriebes zur Zeit der Urlaubsgewährung ankomme, doch daraus, daß die Urlaubsentlohnung in dem Arbeitsverhältnis in seiner längeren Verbindung mit dem Betriebe wurzle, zu folgern sei, daß nicht abnorme Betriebsverhältnisse maßgebend sein dürften. Wenn also die zur Zeit der Urlaubsgewährung im Betriebe bestehende Kurzarbeitsperiode nicht als ein normaler, sondern als ein abnormer Zustand anzusehen ist, dann muß für die Bemessung der Höhe der Urlaubsgewährung nicht die verkürzte, sondern die normale Arbeitszeit, die in dem Betriebe bis dahin bestanden hat, als geltend behandelt werden. Dies bedeutet, daß die Höhe der Urlaubsgewährung sich nach der Arbeitszeit richtet, die in dem betreffenden Betriebe zur Zeit der Urlaubsgewährung als normale anzusehen ist.

Welche Arbeitszeit als normale anzusehen ist, ist Tatfrage. Das Reichsarbeitsgericht stellt in dem mehrerwähnten Urteile vom 24. April 1929 als Kriterium den Grundsatz auf, daß

eine Konjunkturveränderung durch vielmonatige Dauer die Betriebsverhältnisse derart wirklich umgestaltet haben muß, daß dadurch die bisherige Normalarbeitszeit zur Zeit der Urlaubsgewährung für den Betrieb zeitlich unabsehbar ausgeschaltet und durch die kürzere, nunmehr als normal anzusehende Arbeitszeit ersetzt worden ist.

Unter diesem Gesichtspunkte hat das Arbeitsgericht auch für den vorliegenden Rechtsstreit die Frage geprüft, welche Arbeitszeit im Betriebe der Beklagten zur Zeit des Urlaubsantritts des Klägers, also am 11. Juni 1930, als normale anzusehen war bzw. ob an Stelle der unstreitig bis zum 1. April 1930 im Betriebe der Beklagten bestehenden wöchentlichen Normalarbeitszeit von 52 Stunden bis zum 11. Juni 1930 durch wirkliche und zeitlich unabsehbare Umgestaltung der Betriebsverhältnisse infolge langdauernder („vielmonatiger“) Konjunkturveränderungen eine verkürzte, insbesondere die ab 12. Mai 1930 eingeführte Wochenarbeitszeit von 36 Stunden als nunmehrige normale getreten ist.

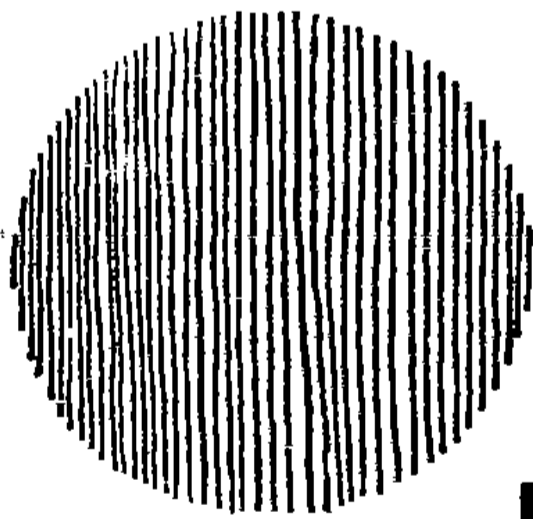
Wie bereits oben im Tatbestande angegeben, haben nach dem 1. April 1930 unstreitig im Betriebe der Beklagten die Wochenarbeitszeiten ständig gewechselt. Während die wöchentliche Arbeitszeit in der Arbeitswoche vom 14. bis 19. April 1930 bis auf 35 Stunden heruntergegangen war, hat sie sich vom 28. April bis 3. Mai 1930 auf 48 Stunden und in der Arbeitswoche vom 5. bis 10. Mai 1930 sogar auf 49 Stunden wieder erhöht. Bis zum Urlaubsantritt des Klägers hat die Arbeitszeitverkürzung auf 36 Stunden wöchentlich nicht einmal einen vollen Monat und die gesamte Arbeitsstreckung unter ständigem Wechsel der Wochenarbeitszeiten überhaupt nur etwa zehn Wochen betragen. Daß es sich hier um Konjunkturveränderungen von vielmonatiger Dauer und zeitlich unabsehbare Verkürzungen der bisherigen normalen Arbeitszeit gehandelt hat, so daß etwa eine der kürzeren Arbeitszeiten bis zum Urlaubsantritt des Klägers zur normalen geworden ist, muß mit Fug und Recht verneint werden. Insofern bestanden im Betriebe der Beklagten zur Zeit des Urlaubsantritts des Klägers eben noch abnorme Betriebsverhältnisse, und es war zu dieser Zeit die bis zum 1. April 1930 im Betriebe der Beklagten bestehende 52stündige Wochenarbeitszeit noch als die normale anzusehen und der Berechnung der Urlaubsgewährung des Klägers zugrunde zu legen.

Der Klageanspruch ist sonach dem Grunde nach gerechtfertigt, und da sein Betrag an sich nicht bestritten ist, so war die Beklagte nach dem Klageantrage zu verurteilen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

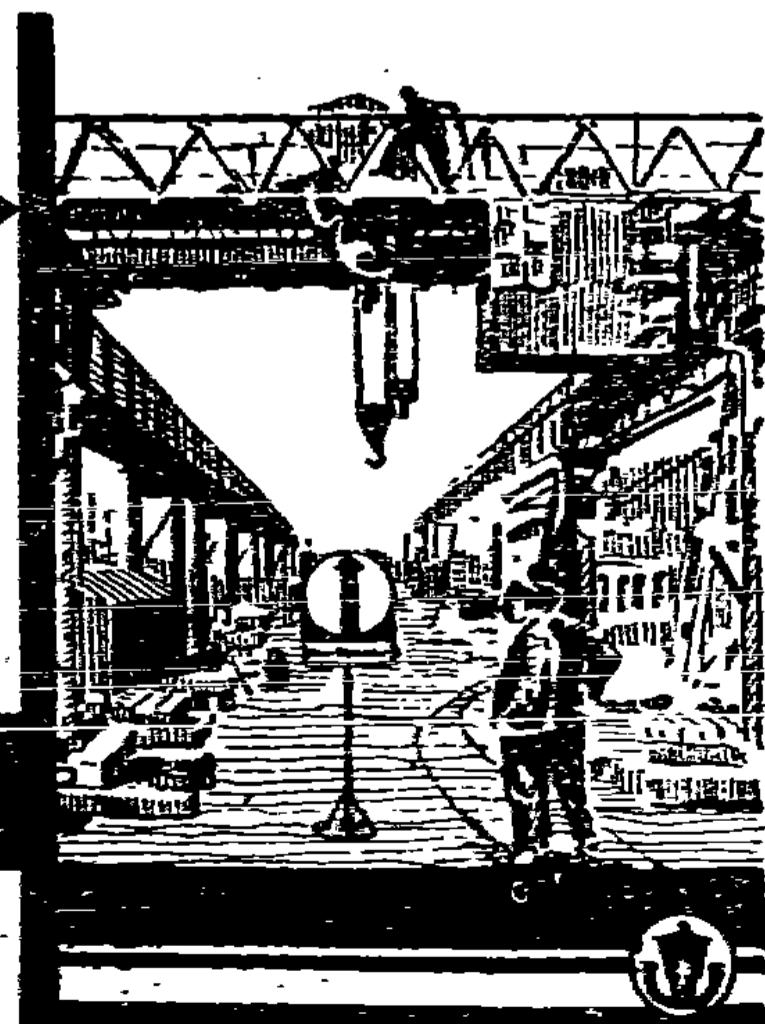
Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits hat das Arbeitsgericht nach § 61 Abs. 3 AOG. die Berufung zugelassen.
Rudolf Vetter, Werdohl.

Merke Dir dies Gefahrenzeichen



**Gelbe Scheibe
bedeutet Gefahr**

**Pfeil zeigt
Richtung
der Gefahr**



**Schrift
sagt Art der
Gefahr**

Buchbesprechung

„Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung?“ 3. Auflage. Herausgegeben von unserem Gewerkschaftsverlag. 52 Seiten. Preis 0,40 RM.

Endlich ist es wieder neu erschienen, dieses für die Arbeiter so überaus wertvolle Büchlein. Ist es doch das beste Hilfsmittel, welches wir im Kampfe um die Erhaltung des Arbeitsplatzes haben. Überall tobt dieser Kampf. Der Schutz und die Rechte, die wir dazu erhalten haben, müssen in dieser Notzeit erst recht angewandt und wahrgenommen werden. Hierzu zeigt uns das Schriftchen den Weg. Daß es schon in 3. Auflage erscheint, ist der beste Beweis für seinen Erfolg.

Inhaltlich ist das Werkchen erheblich erweitert und mit den neuesten Entscheidungen ausgerüstet worden. Es schildert: Arten der Auflösung des Arbeitsvertrages; ordentliche und außerordentliche (Entlassungen) Kündigungen; Rechtsbehelfe gegen Kündigung; Einspruchsverfahren vor der Betriebsvertretung und den Arbeitsgerichten; Folgen des gerichtlichen Urteils: Massenentlassung; Schwerbeschädigten- und Betriebsvertreterentlassungsschutz.

Die Broschüre ist von unseren Mitgliedern nur zu beziehen durch unsere Verbandssekretariate oder von unserer Hauptgeschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. W. M.

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 24

Duitsburg, den 29. November 1930

11. Jahrgang

Zur Winterarbeit



Die Zeit des frohen Wanderns und des köstlichen Umher-schweifens in Gottes schöner Welt ist im allgemeinen vorbei, wenn auch der Wandertrieb sich nicht ganz ausschalten läßt — und sicher bietet auch die Winterlandschaft viele Reize und das Winterwandern viele Freude. Aber mehr und mehr ist doch jetzt die Zeit der besinnlichen Innenarbeit gekommen. Besondere Pflege wird

das Versammlungsleben und das Kurzuswesen finden müssen. Wir wollen hoffen und wünschen, daß man allerwärts in den Jugendgruppen in dieser Hinsicht auf dem Posten ist und reiches geistiges Leben der Lohn der aufgewendeten Mühe sein wird.

In der Tat kann die Bedeutung eines lebendigen Versammlungs wesens besonders für unsere Jugendabteilungen kaum überschätzt werden. Durch unsere Versammlungen wird erst der gewerkschaftliche Gedanke, der Sinn des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit den jungen Kollegen nahe gebracht werden können. Gerade das gesprochene Wort mit seiner starken Einwirkungskraft wird mehr noch als das gelesene imstande sein, den jungen Menschen zu einem echten, überzeugten und pflichteifrigen christlichen Gewerkschaftler zu machen. Daneben bietet der Versammlungsbetrieb außerordentlich viele Möglichkeiten zur Pflege eines echten und festen Freundschaftsverhältnisses, das immer wieder von neuem anzieht und fester Kitt für unsere Bewegung ist. Man kann tatsächlich die Behauptung aufstellen: Das Versammlungsleben ist einer der besten Stadtmesser des gewerkschaftlichen Lebens überhaupt.

Natürlich wird nur ein gutes Versammlungsleben gute Wirkungen zeitigen können. Es ist ganz klar, daß man nicht viel erwarten kann, wenn beispielsweise die Versammlungen alle Jubelsjahre stattfinden oder wenn einmal ein Monat, dann wieder ein halbes Jahr zwischen den Versammlungen liegt. Regelmäßigkeit und nicht zu lange Zwischenräume sind Erfordernisse einer guten Versammlungs-wirkung. Um es ganz positiv auszudrücken: Unsere Jugendversammlungen müssen mindestens allmonatlich stattfinden.

Dann aber muß auch größter Wert auf die Ausgestaltung der Versammlungen gelegt werden. Es ist nicht gleichgültig, in welches Lokal unsere Jugend hineingeführt wird. Daß dumpfige, muffige und unfreundliche Wirkshausräume keine besondere Anziehungskraft ausüben, braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden. Und doch wird dagegen immer wieder verstoßen. Dann braucht man sich natürlich nicht zu wundern, wenn dem Versammlungsleben die gewünschte Zugkraft fehlt. Unsere Jugendversammlungen sollen wir in sauberen, freundlichen und deshalb auch gemütlichen Räumen abhalten und dabei auch nach Möglichkeit darauf sehen, daß nichts getrunken zu werden braucht. Ueberhaupt sollte man Alkohol und Nikotin

nach Möglichkeit fernhalten, einesteils wegen des guten Beispiels für unsere jüngsten Kollegen, dann aber auch, weil unsere armen arbeitslosen Freunde sich das tatsächlich kaum mehr leisten können. Wie oft bleiben die Kollegen deshalb den Versammlungen fern, weil sie kein Geld für ein Glas Bier übrig haben. Bei gutem Willen wird sich wohl auch allerwärts ein freundliches und angenehmes Lokal ohne Trinkzwang für unsere Jugendversammlungen finden lassen. Selbstverständlich

wirkt das Lokal nicht allein. Es muß auch sonst für eine gute Vorbereitung der Versammlungen gesorgt werden. Man kann schließlich keinen guten Besuch erwarten, wenn die Versammlung nur mangelhaft oder zu spät bekannt wird. Also frühzeitig und gut einladen! Am besten ist es, wenn man bezüglich des Versammlungs wesens und der Versammlungsgestaltung nichts dem Zufall überläßt, sondern alles bis ins kleinste sorgsam festlegt und vorbereitet, d. h. früh genug und sorgfältig ein besonderes Programm für die Winterarbeit zusammenstellt, in welchem zunächst die schon genannten Gesichtspunkte zur Pflege des Versammlungslebens: Regelmäßigkeit, nicht zu lange Zwischenräume, gutes, freundliches Lokal, berücksichtigt sind, das aber auch der gerade in der Jugendarbeit gebotenen Reichhaltigkeit, Lebendigkeit und Abwechslung Rechnung trägt. So können in bestimmter Abwechslung und Systematik gewerkschaftliche, wirtschaftliche, sozialpolitische, geschichtliche, arbeitsrechtliche und berufliche Fragen behandelt werden. Um unsere Veranstaltungen besonders anziehend zu gestalten, können und sollen wir den eigentlichen fachlichen Teil durch Gesang und Musik, Deklamation, Humoristika und Spiel umrahmen. Prächtige Lieder enthält unser Liederbuch. Wir sind auch gerne bereit, weitere schöne Lieder, die uns eingefandt werden, mit den Noten zu veröffentlichen. In vielen Jugendgruppen haben wir gute Musikabteilungen; vieles läßt sich da noch tun. Deklamationen und Kurzweil enthalten unsere Jugendbriefe, und Material für Spiele enthält das prächtige Buch „Spielpeterle und Katesrihe“ von Studienrat Karl Hemprich aus dem Verlag der Dürschow Buchhandlung in Leipzig. Weiterhin versenden die bekannten Züllichower Anstalten, Züllichow bei Stettin, gerne jedem Interessenten ihren „Führer durch die Welt der Spiele 1930-31“, der außerordentlich viel Material enthält.

Eine besonders beliebte Versammlungsart sind jedoch auch Lichtbildvorträge und Filmabende. Den Ortsverwaltungen sind hierüber Hinweise und Material genug geboten. Auch „Der Hammer“ hat viele Filme genannt, die man kostenlos oder fast kostenlos bekommen kann. Ein Film- oder Lichtbildapparat wird sich aber wohl fast an jedem Ort aufreiben lassen. Auch unsere Experimentalkabarets sind mit Recht sehr beliebt. Es ist ganz selbstverständlich, daß auch bei den zuletzt genannten Veranstaltungen der gewerkschaftliche Gedanke nicht außer acht



Höfner

Freig Roehrs

gelassen werden darf. — Ein gut zusammengestelltes Winterprogramm, welches genau Termin, Lokal, Art der Veranstaltung und Inhalt angibt, wird stets zugkräftig sein. Es kann und muß in seiner Wirkung aber noch unterstützt werden durch die besondere Propagierung der einzelnen Veranstaltungen. Hier erwächst den Jugendgruppen selbst eine wichtige Aufgabe. Es muß als ihre Ehrenpflicht angesehen werden, daß sie alles tun, um einen guten Besuch der einzelnen Veranstaltungen zu gewährleisten. Da muß man früh genug den Mitgliedern noch einmal Kenntnis von der geplanten Veranstaltung geben, sie noch einmal, am besten persönlich, einladen lassen. Unsere arbeitslosen Kollegen dürfen dabei nicht übergangen werden. Wir wollen in steter Verbindung mit ihnen bleiben. Sodann sollten unsere Jungmitglieder sich eines merken: Ladet zu unseren Versammlungen auch gleichaltrige nichtorganisierte Freunde und Arbeitskameraden mit ein! Am besten noch bringt ihr sie mit. Manch einer wird Lust und Liebe an unserer Art finden und für unsere gute Sache gewonnen werden können. (Fortsetzung folgt.)

Gegen Lehrlingsentlassungen

Im hessischen Landtag wurde von unserem Bezirksleiter, Landtagsabgeordneten Weßp und Genossen, folgender Antrag eingebracht:

„Wir beantragen, der Landtag möge beschließen: Die Regierung wird erjucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß dieselbe dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem festgelegt wird, daß die Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit mindestens noch drei Monate als Gesellen oder Angestellte zu beschäftigen und ihnen den zuständigen Tariflohn zu zahlen.“

Darmstadt, den 5. November 1930.

gez. Weßp, Späth und Dr. Burgbacher.“

Wir begrüßen den Antrag, dem wir eine recht günstige Behandlung wünschen. Es hat sich leider fast allenthalben der unhaltbare Zustand herausgebildet, daß man die jungen Arbeiter nach Beendigung der Lehre entläßt. Hier und da wird sogar betont, daß es im Interesse des jungen Gesellen läge, wenn er sich „mal andern Wind um die Nase pfeifen lasse“. Das mag in normalen Zeiten nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Heute aber bedeutet das hinausstoßen aus dem Lehrbetriebe Arbeitslosigkeit und vielfach Versinken für noch nicht gefestigte Menschen. Die Wirtschaft läßt durch solche Methode eine große Verantwortlichkeit auf sich und sollte eigentlich aus eigenem Antrieb anders handeln. Leider aber ist der frühere Verantwortungsgeist des Lehrherrn furchtbar abgestorben, so daß schließlich nur gesetzlicher Zwang helfen kann. Die Haltefrist hätten wir allerdings länger gewünscht.

Fahrpreisermäßigung für Jugendpflegefahrten

Die für 1929/30 ausgestellten blauen Gruppenausweise gelten nur noch bis zum 31. Dezember 1930. Die neuen Gruppenausweise, die für 1931 und 1932 gelten, werden auf weißen Formularen ausgestellt. Unsere Jugendgruppen mögen deshalb darauf achten, daß sie sich rechtzeitig um die neuen Ausweise (auf dem üblichen Wege, siehe „Gewerkschaftliche

Jugendführung“ Nr. 1/2/1930 bzw. „Handbuch der gewerkschaftlichen Jugendführung“, S. 41: „Die Bestimmungen über Fahrpreisermäßigung bei Jugendpflegefahrten“) bemühen.

Die Führerausweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Menschenwürde des Arbeiters

Wer die Sprache der Arbeiter versteht, der hört mehr oder weniger deutlich immer wieder: Wir sind nicht nur Arbeiter, wir sind auch Menschen, die einen Verstand haben, der sich nicht umnebeln läßt. Wir sind Menschen, die einen freien Willen haben, der sich nicht knechten läßt. Wir sind Menschen, die Geist und Seele haben und die teilnehmen wollen am Geistes- und Kulturleben der anderen. „Der Deutsche“.

Von Taschenlampen und Taschenlampenbirnen

Die Taschenlampen sind uns für manche Zwecke unentbehrlich. Ob dies stets so bleiben muß, kann eine Frage sein. Das eine wollen wir uns merken: Der Strom von Batterien (Elementen), verglichen mit dem Strom, der direkt den Elektrizitätswerken entstammt, ist so teuer, als wenn man die Straßen mit Kerzen erhellt.

Wird ein leitender Körper vom Strom durchflossen, so wird seine Energie in Wärme umgesetzt, wie es bei den Glühlampen der Fall ist, in denen sich die Wärme bis zur Weißglut erhöht. Der Erfinder der Glühlampe ist Edison. Er brachte in einer luftleeren Glasglocke einen Kohlefaden zur Glut. Diese Art Birnen gibt es heute noch. Sie werden infolge hohen Stromverbrauchs als Widerstände für Akkumulatorladung verwandt.

Einen guten Schritt weiter in der Entwicklung elektrischer Lampen kamen wir mit der Schaffung von Metallfadenbirnen. Sie verbrauchen erheblich weniger Strom als die Kohlefadenbirnen. Hervorragende Materialien für die Glühfäden sind die schwer schmelzbaren Metalle, wie Wolfram, Osrain usw. Noch weniger Strom verbrauchen die gasgefüllten Lampen, deren Inneres mit Edelgas ausgefüllt ist. Man erkennt sie im Betrieb meist an ihrer grellen Leuchtkraft. Die Gasfüllung hat den Zweck, den Zerstäubungsprozeß des Fadens zu erschweren. Diese Lichterzeuger nennt man Temperaturstrahler im Gegensatz zu den Kaltstrahlern, wie wir sie in den Geisleröhren und Glühlampen besitzen. Sie verbrauchen sogar noch weniger Strom als der beste Temperaturstrahler. Doch ist für den praktischen Gebrauch ein guter Temperaturstrahler vorzuziehen (gasgefüllte Glühlampen, sogenannte Halbwatt- oder Einviertelwatt-Lampen).

Nun etwas über Taschenlampenbirnen. Man kaufe nur gute Fabrikate! Ich habe eine Osrainbirne (Preis 0,30 RM) und eine „Epabirne“ (Preis 0,10 RM) gemessen. Beide Birnen brannten ziemlich gleich hell. Die Osrainbirne hielt ihre elektrischen Daten fast genau inne. Sie verbrauchte bei 3,5 Volt 0,21 Ampere Strom. Dagegen verbrauchte die Epabirne bei 3,5 Volt 0,40 Ampere. Bei 3 Volt verbrauchte die Osrainbirne 0,18 Ampere, die Epabirne 0,33 Ampere. Bei weiter sinkenden Spannungen wird die Osrainbirne immer noch fast die Hälfte von Strom verbrauchen wie die Epabirne. Da die Batterien meist für 0,20 Ampere konstruiert sind, so werden die Batterien bei Benutzung der Epabirne in kurzer Zeit infolge Überlastung hinüber sein. Anton Schlosser, Bremen.

Die älteste Eisengewinnung

Von Dr. Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.)

Auch die alten Inder waren in der Eisenkunst wohlverfahren. Ihr Eisen, das sie bereits zu stählen verstanden, war hochgeschätzt wegen seiner vielen vortrefflichen Eigenschaften für die Herstellung von Waffen, und indischer Stahl galt den Alten als kostbar; so erhielt der siegreiche Alexander, nachdem er Indien unterworfen hatte, von dem besiegten König Porus einen dreißig Pfund schweren Barten indischen Stahles als wertvollstes Geschenk. Auch in der Mythologie der Inder, besonders auch in ihren Sagen- und Göttersagen, so den Gesängen des Rigveda, werden Eisen und eiserne Waffen der Götter und Menschen oftmals erwähnt.



Von den Indern ging die Eisentechnik über auf die Babylonier, Ägypter, Meder, Perser, die eine bereits sehr ausgedehnte Verwendung des Eisens kannten und es beim Bau ihrer Häuser und Tempel verwendeten; sogar ganze eiserne Wagen, besonders Kriegswagen, stellten sie her. Hervorragende Eisenkünstler waren auch die Chinesen, die die Technik schon in den ältesten Epochen ihrer Kultur übten, wie aus ihren Geschichtsbüchern hervorgeht. Die alten Chinesen müssen sogar bereits die Eisengießerei gekannt haben, eine Technik, die wir bei keinem anderen Volke des Altertums mehr vorfinden; denn zu den altchinesischen Eisenerzeugnissen gehört unter anderen auch ein 13 Meter hohes, in Eisen gegossenes Bild einer Gottheit, welches ungefähr aus dem Jahre 700 v. Chr. stammt.

Jugend in Not

Genau vor einem halben Jahr war es. Ein junger 19jähriger Bursche stand vor uns, groß und breitschultrig, mit einem ehrlichen Gesicht, aus dem zwei fragende Augen in die Welt blickten. Arbeitslos seit fünf Wochen. Bereits zum sechsten Male stand er vor uns. Immer dieselbe Frage: „Noch keine Arbeit für mich?“ Wir bemühten uns schon drei Wochen lang. Immer mehr Schwierigkeiten wurden uns gemacht, und warum? Er hatte eine gute Stelle, war als Schlosser auf einem größeren Werke beschäftigt und als fleißiger und strebsamer Handwerker geachtet. Und eines Tages war er spurlos verschwunden. Zwei, drei Tage. Niemand wußte etwas über seinen Verbleib. Am vierten Tage schickte man den Eltern seine Entlassungspapiere zu „wegen unentschuldigter Arbeitsverhinderung“. Alle Nachfragen waren erfolglos. So wurde er von den besorgten Eltern beim Polizeiamt als vermißt gemeldet. Nach zehn vollen Tagen kam Bescheid vom Polizeijugendamt in Aachen, daß gegen Rückzahlung der Fahrauslagen und der Verpflegungskosten für drei Tage der Junge unter Polizeiaufsicht seinen Eltern wieder zugeführt würde. Nach zwei Tagen brachte man den Jungen. Die Polizei hatte ihn in Aachen festgenommen und frierend und hungrig wie er war, an das dortige Jugendheim abgegeben. Er war mit einer Bahnsteigkarte von Mettlach bis Trier gefahren, wo er sich einem 20jährigen Burschen angeschlossen und mit ihm nach Aachen fuhr, und von dem ihm Mantel, Sandschuhe und Ausweispapiere entwendet wurden. Und nun war er wieder daheim — und arbeitslos. Nach unendlich vielen Mühen und Laufereien war es gelungen, ihn auf seiner alten Arbeitsstelle wieder unterzubringen. Zwei Monate arbeitete er zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und Meister. Dann war er wieder verschwunden. Aus Leichtsinne und Unerfahrenheit. Vier Wochen später kamen zwei Briefe, Jammerbriefe aus Marseilles, dem Ausfahrhafen zur Fremdenlegion. Das waren die letzten. Ueber seinem weiteren Schicksal liegt Dunkelheit. Tut da nicht bringende Hilfe not für unsere jugendliche Nacht Hand über sie hält? Gerade heute müssen Elternhaus und Christlicher Metallarbeiterverband noch mehr, noch enger zusammenwirken. Nur dann wird unsere Jugend geborgen sein. P. E.

Jugendstimmen

Lehrreiches Wandern

Düsseldorf. Am letzten Septembersonntag wanderte unsere Jugendgruppe nach Remscheid, Schloß Burg und Müngsten. Unvergesslich wird bei den Teilnehmern der imposante Eindruck der Ueberfahrt bei Schaberg über die Kaiser-Wilhelm-Brücke bleiben. Vom Remscheider Bahnhof marschierten wir in einstündigem Marsche zur Remscheider Talsperre. Nach erfolgter Besichtigung setzten wir unsere Wanderung in Richtung Schloß Burg fort. Wir lehrten zunächst in der dortigen Jugendherberge ein, um den mitgenommenen Proviant zu verdrücken. Dann erfolgte die Besichtigung der Burg. Schnell vergingen die Stunden und wir marschierten weiter, um noch das Meisterwerk deutscher Technik, die Müngstener Brücke, genügend bewundern zu können. Von Müngsten aus hatten wir schnell den Bahnhof Schaberg erreicht, von wo uns die Eisenbahn nach unserem lieben Düsseldorf zurückbeförderte. — Ein bekanntes Sprichwort heißt: „Nach der Arbeit kommt das Spiel!“ Nun soll aber nach der Freude auch die Arbeit kommen. Wenn der Monat Oktober seinen Einzug hält, hören Wanderungen und dergleichen Dinge auf, dann geht es Selt' an Selt' mit den älteren Kollegen zur Hausagitation. An den Oktobersonntagen haben die Mitglieder der Jugendgruppe Düsseldorf gemeinsam mit den älteren Kollegen gewonnen. Das vorliegende Ergebnis ist befriedigend. Wenn die begonnenen Arbeiten und Erfolge im Monat November und Dezember fortgesetzt werden sollen, wird auch die Jugend mitmitten. Johann van Süsteren.

Auftakt zur Werbearbeit

Wilhelmshaven-Rüstringen. Am letzten Oktobersonntag fand ein Jugendwerbeabend statt. Zahlreich waren die älteren Kollegen und die junge Arbeiterwelt erschienen. Mit dem frischen Jugendlied „Mann wir schreien“ nahm der Abend seinen Anfang. Bezirksleiter Jahn aus Bremen hielt darauf einen Vortrag über Sinn und Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsjugendarbeit. Danach folgte die Vorführung des Filmes „Lloyd-Schnelldampfer Bremen“ von der Kiellegung bis zu der Ausfahrt nach der Uebersee wurde das Wunderwerk der Technik und deutscher Arbeitskraft gezeigt. Mit der Filmvorführung nahm der schön verlaufene Bildungs- und Werbeabend der Gruppe sein Ende. Es war der Auftakt zu einer sicher erfolgreichen Winterjugendarbeit an der Nordseeküste Wilhelmshaven. J. K.

Wimpelweihe

Altötting. Im Bayerischen Hof (Lehner) fand am Sonntag eine Veranstaltung statt, die den Beteiligten wohl lange in Erinnerung bleiben wird. Sie galt der Metallarbeiter-Jugend Altöttings. In treuer Verbundenheit waren die religiösen Standesvereine und die christlichen Gewerkschaften Altöttings in großer Zahl zusammengelassen, um in feierlicher Weise der christlichen Metallarbeiterjugend einen vom Hauptvorstand des Verbandes gestifteten Wimpel zu überreichen. Gewerkschaftssekretär Kollege Lauer (München) erstattete ein beifällig aufgenommenes Referat über moderne Wirtschaft und christliche Arbeiter. Redner hatte den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen. Das bewies der reiche Beifall, der ihm am Schlusse seiner Ausführungen gezollt wurde. Einige Diskussionsredner unterstrichen die Ausführungen und forderten auf, in zielbewusster Weise auch weiterhin mitzuarbeiten, um der christlichen Weltanschauung zum Siege zu verhelfen. Nach einigen, von der Jugendgruppe sehr schön vorgetragenen Prologen, erfolgte die feierliche Wimpelübergabe. Mit beredten Worten schilderte Kollege Lauer den Wert und die Bedeutung der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden und überreichte dann im Auftrag des Hauptvorstandes einen prachtvollen Wimpel, der in den bayerischen Landesfarben gehalten, auf der einen Seite das Wahrzeichen unserer Stadt, auf der anderen Seite einen stolzen, zielbewussten Metallarbeiter zeigt. Mit Dank und dem Gelöbniß, allezeit das Feldzeichen der christlichen Gesinnung hochzuhalten, übernahm der Jugendführer Franz Lehner den Wimpel in treue Obhut. Der Vizepräsident Falter überbrachte die Grüße des leider verhinderten Arbeitervereins-Präsidenten Prälat Konrad und beglückwünschte in seinem Namen die Jugend zu ihrem schönen Feldzeichen. Er ermahnte sie, auch allen Stürmen zum Trotz, tapfer weiter zu kämpfen für die christlichen Ideale. Auch gedachte er der vielen Opfer, die neuerdings im Bergwerk zu Adorf ihr Leben

lassen mußten, deren Gedenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Das Programm war nun zu Ende und der Vorsitzende konnte die Veranstaltung schließen mit dem Bewußtsein, ein Familienfest gefeiert zu haben im wahren Sinne des Wortes. — Der Verlauf der Veranstaltung berechtigt zu der Hoffnung, daß auch in dieser schweren Zeit die christlichen Arbeiter ihren Mann stellen werden, wenn es gilt, für Volk und Vaterland tätig zu sein. Gott segne die christliche Jugend!

Im trauten Kreis

St. Ingbert. Gleich dem Baumeister, der Stein auf Stein jügt, um das Werk, das er begonnen, zu vollenden, mit demselben Eifer sehen wir unsere Jugend am Werk. Außer einer achttägigen Werbearbeit, welche im Laufe des vergangenen Monats durchgeführt wurde, sahen wir sie am Sonntag wieder am Werk. Die Vertreter der einzelnen Jugendgruppen trafen sich in der Ortsgruppe Rieder-Würzbach, um geschlossen nach Ommersheim zu marschieren und dort eine Jugendgruppe unseres Verbandes zu gründen. Punkt 2.30 Uhr marschierten dieselben unter klingendem Spiel in Ommersheim ein. Lustig flatterte der Bezirkswimpel, der kürzlich der Verwaltungsstelle verliehen wurde, im Winde.

Musik und die jugendlich-strohe Stimmung lockten die Bewohner herbei; man war doch neugierig, was das wohl sei. Man las die Aufschrift auf dem Wimpel: „Christlicher Metallarbeiterverband“. Christliche Metallarbeiterjugend marschierte ein und legte auch öffentlich Zeugnis ab von ihrem Willen und Werben.

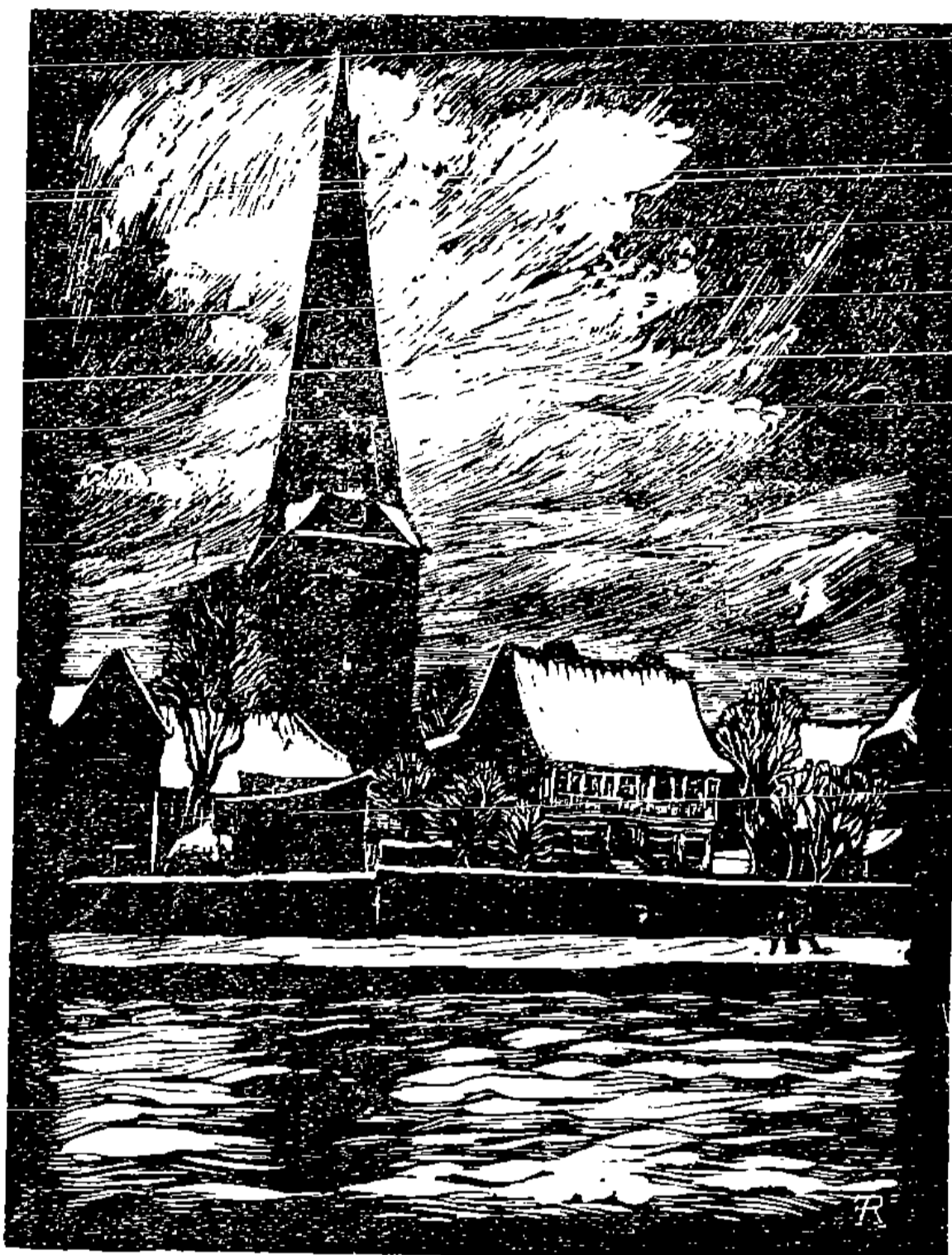
Bald füllte sich das Lokal, in welchem die Gründung vollzogen werden sollte. Mit herzlichen Begrüßungsworten eröffnete der Vorsitzende der Ortsgruppe zu Ommersheim, Kollege Sarg, die Veranstaltung und wies mit markanten Worten auf die Notwendigkeit der christlichen Jugendbewegung hin. Ein Begrüßungsprolog, von Kollegen Mollenhaupt verfaßt, wurde von Frau Lein Waller in schöner Manier vorgetragen und fand reichen Beifall. Hierauf nahm der Jugendleiter Kollege Scheuer (St. Ingbert) das Wort zu seinem Vortrage. In sachlicher Art sprach er zur Jugend über das Verhältnis

zwischen christlicher und sozialistischer Weltanschauung, zeigte ihr die Undurchführbarkeit der sozialistischen Idee und rief auf zur tatkräftigen Mitarbeit in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Hierauf trug Kollege Ripplinger den Prolog „Jungmann, erwach!“ vor, der ungeteilten Beifall fand.

Hierauf nahm unser Geschäftsführer, Kollege Mollenhaupt das Wort. Er redete über Werden und Wirken unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Zeigte den dornenvollen Weg, den die Arbeiterchaft zu gehen gezwungen war. Schilderte den unerbittlichen Kampf der Gründer unseres Verbandes, die einen Zweifrontenkampf führten, einen Kampf gegen Reaktion und gegen eine antichristliche Weltanschauung. Redete zu der Jugend von ihrem Stand und Beruf, von den schweren wirtschaftlichen und sozialen Räten der Jetztzeit und betonte die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung. Mit einer eindringlichen Mahnung zur Werbearbeit an die neugegründete sowie die übrigen Jugendgruppen schloß der Referent seine Ausführungen.

Es setzte nunmehr die Aussprache ein, die sich auf einer wirklich geistigen Höhe befand. Am Schluß der Aussprache wurde noch von den beiden Kollegen Ripplinger und Semmerling ein Prolog bzw. ein Zwiegespräch vorgetragen, betitelt: „Der Ruf“, welches, wie bei den übrigen Veranstaltungen, auch hier großen Beifall fand.

Neben den ernsten Problemen, die behandelt wurden, pflegte man auch die Unterhaltung und Geselligkeit. Herrliche Musikstücke wechselten mit sinnreichen Prologen ab, so daß wohl jeder mit Stolz und Zufriedenheit auf die Tagung zurückblicken kann. Um die Zukunft braucht uns nicht zu bangen. Wo solcher Geist herrscht, da werden auch weitere Fortschritte nicht ausbleiben. Eine Mahnung soll es aber auch zu gleicher Zeit sein für die übrigen Ortsgruppen, die ihre Jugend noch nicht zusammenzuholen verstanden. Jugend, wach auf!, so möchten wir allen jungen Kollegen zurufen, verschließe dein Ohr nicht dem Mahnruf deiner Freunde und Kollegen. Stell dich mit ihnen in Reih und Glied, werde zum



Holzminden

Früh Köhrs

Herold unserer, insbesondere deiner eigenen Sache, dann wird der Weg frei zum Aufstieg des Arbeiterstandes. Darum: Red die Ollaber, frohe Jugend, du bist Schmied des eignen Glücks. Deine eigne Kraft und Tugend führt empör dich, hin zum Licht. M.

Die Bildzeichen in der Funktechnik

(Schluß.)

Nr.	Benennung	Bildzeichen	Kurzzeichen	Erklärung
15	Gitterröhre		GR	*Einigitterröhre
				*Zweigigitterröhre
				Einigitterröhre
16	Gleichrichter		GI	mit flüssiger Kathode, z. B. mit 3 Anoden
				mit Glühkathode, Einphasen-Gleichrichter
17	Glimmlichtlampe, Glimmlicht-röhre		Gi	Glimmlicht-Drosselröhre Spannungsreduktor s. auch Ventil
18	Ventil (elektrisch)		Vi	allgemein
				mit Glühkathode, auch Flemingrohr, Wehneltgleichrichter
				mit Glimmlicht, Glimmlicht-röhre, Glimmlichtgleichrichter
				Fotoelektrische Zelle
19	Mikrofon		M	
			SM	Starkstrommikrofon
20	Fernhörer (Kopffernhörer)		F	Fernhörer allgemein, besonders magnetischer Fernhörer
				Kondensatorfernrohrer
			LF	Lautsprecher, Lauthörer
21	Leitung			Hauptstromleitung z. B. Sprechader
				Nebestromleitung
				Leitungskreuzung
				Verdrillte Leitung
22	Verbindungsstelle			Bewegliche Leitung
				Verzweigungen
				Lötöse oder Lötkehlle
				Schraubklemme oder dergl.
23	Trennlinie			
24	Isolierteile			

Briefkasten

Henry B., Chicago (USA). Ueber Dein Schreiben habe ich mich sehr gefreut. Daß Du noch immer die Verbindung mit uns aufrechterhältst, ist mir ein Beweis Deiner Treue. Bedauerlich ist es, daß Ihr dort in Amerika, selbst in den reichen „Vereinigten Staaten“, unter der Arbeitslosigkeit zu leiden habt. Ich grüße Dich in alter Treue und wünsche Dir dort im fernen, fremden Land alles Gute. Alle Kollegen hier wünschen Dir dasselbe. — Anton J. und Karl O. auf der Wanderfahrt durch Hessen. Ihr habt aber viel erwandert — von Köln nach Aachen, durch die Eifel nach Trier, der Mosel entlang nach Koblenz, dann durch den Westerwald nach Jessen. Da müßt Ihr beide gerade am 27. Oktober in Gießen gewesen sein, just an dem Tage, als ich auch dort war. Schade, schade, daß wir uns nicht getroffen haben; das wäre ein Fest geworden. „Wir steigen zu Berg, — Seid gegrüßt, ihr Hüh'n, in klaren Weiten, so winterschön! — O Wandern, du freies, stählendes Glück, wie reich führst du uns ins Leben zurück.“ — Jungmann R. in Bremen. Für Deinen Fleiß in der Agitation muß ich Dich loben, man sieht, was der Wille vermag. Die Zeit ist ernst und bitter, wir Jungen aber müssen mit eisernem Willen zusammenstehen, damit das Werk unserer Väter nicht zerschlagen wird. — Jungmannen in Essen. 95 Neuaufnahmen bei der Septemberwerbeaktion, das ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Ich muß Euch loben. Nun aber nicht müde werden und auf den Lorbeeren ausruhen. Meine lieben Essener werden ihre Sache schon gut machen. Ich grüße Euch besonders. — Nordische Bezirkskonferenz. Für die freundlichen Grüße bedankt sich Paul herzlichst. Es war ihm eine besondere Freude, von der Wasserkrante die Treugelöbnisse in Empfang zu nehmen. Hoffentlich habt Ihr auf der Konferenz Mut und Kraft gesammelt zu neuer Arbeit. Rastlos und mutig vorwärts für unsere heilige Sache! — Johann Str. am Rheinstrom. Durch die Arbeitslosigkeit hast Du den Hammerstiel mit dem Wandersteden vertauscht. Bewahre Dir Deinen frohen Mut und Deinen sonnigen Humor. Es kommen auch wieder andere Zeiten. „Wenn der Morgen graut und der Nebel flieht und der Schläffe noch in den Federn liegt, da zieh'n wir jügend und selig hinein in das weite Land, in den Sonnenschein.“ Sandschlag und Gruß. Und führt Dich ein gütiges Geschick in meine Heimat, dann wollen wir ein frohes Wiedersehen feiern. — Unsere Wimpelgruppen. Auf Deine Anfrage sei Dir mitgeteilt, daß die Liste aller Wimpelgruppen und ihre Werbeleistung in nächster Nummer unter Jugendstimmen veröffentlicht wird. Dem Eifer zur Ehr, der Laubelt zur Wehr und allen zur Lehr.

Herzlichen Gruß Meister Hammerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Schriftleitung für den Hammer: M Föcher

Bekanntmachung

Sonntag, den 30. November, ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Öffentliche Lasten, Soziallasten und Preisabbau (Wbr.), S. 753. Die Opfer der Arbeit und die Not der Zeit (Schümmer, Köln), S. 755. Die Lage der Jungmetallarbeiter (E. Schneider, Essen), S. 756. Die Belastung der deutschen Wirtschaft (Stürmold, Köln), S. 757. Verdienstsparne und Preisregulierung (S. Baltrusch), S. 759.

Verbandsgebiet:

Sozialisten gegen Wiffell in Lammerspiel (A. K.), S. 760. Schiffweiler will weiter vorwärts (Weith), S. 760. Wie die Zeitschriftenversicherungen arbeiten (tg.), S. 760.

Unterhaltung:

Der Roman der Mumie (Theophil Gautier), S. 758.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Voraussetzungen zur Kurzarbeiterunterstützung (S. U.), S. 761. Zur Geschäftsführung der Betriebsvertretungen (M.), S. 762. Urlaub für Kurzarbeiter (Rudolf Vetter, Werdohl), S. 763.

Buchbesprechung:

Seite 764.

Der Hammer:

Zur Winterarbeit, S. 765. Gegen Lehrlingsentlassungen (S.), S. 766. Von Taschenlampen und Taschenlampenbirnen (Anton Schloffer, Bremen), S. 766. Fahrpreisermäßigung für Jugendpflegefahrten, S. 766. Die Menschenwürde des Arbeiters, S. 766. Unterhaltung: Die älteste Eisengewinnung (Dr. Th. Wolff, Friedenau), S. 766; Jugend in Not (P. S.), S. 766. Jugendstimmen: Lehrreiches Wandern (Johann van Süsteren); Auftakt zur Werbearbeit (J. K.); Wimpelweibe; Im trauten Kreis (M.), S. 767. Die Bildzeichen in der Funktechnik, S. 768. Briefkasten, S. 768.

Bekanntmachung:

Seite 768.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.